

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und  
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brinmann, Hamburg.  
Redaktion, Verlag und Expedition:  
Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 30  $\text{M}$ ,  
für Versammlungsanzeigen 10  $\text{M}$  pro Zeile.

## Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Neudamm** und **Wilhelmsburg**.

Gestreikt wird in **Ahrensböck, Halle a. d. S., Anenan-Gräfinau, Renstrelitz, Potsdam, Schwartau, Schwiebus** und **Spremberg**.

Platzsperrungen sind verhängt in **Vielefeld** über den Platz von **Strobach**, in **Lübben-Steinfirchen** über den Platz von **Fuchs**, in **Laboe** bei **Friedrichsort**, in **Ludenwalde** über den Platz von **Mewes**, in **München** über den Platz und die Bauten von **Brüchle**, in **Nauen** über das Geschäft von **Sittel & Sohn** und in **Velten** über den **Thiel'schen** Platz.

## Zur Streiklausel des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß zunächst der Verband der Berliner Baugeschäfte versucht, den Submissionsbedingungen eine Klausel einzufügen, wonach sich bei Streiks und Aussperrungen der Bauarbeiter die Fertigstellungsfrist der übernommenen Arbeiten um die Dauer eines eventuellen Streiks oder einer Aussperrung verlängert. Wie weit besagter Verband bei Privaten mit dieser Klausel Glück oder Pech gehabt hat, läßt sich nicht kontrollieren. Bei Staatsbauten kommt sie nicht zur Anwendung, und ob sie bei den Kommunalbauten allgemein angewandt werden wird, ist noch nicht entschieden.

Bei den Staatsbauten ist eine solche Klausel auch nicht so sehr notwendig, denn die Ausbeuter haben bei Streiks und Aussperrungen sich besonders von den preussischen Staatsbehörden schon immer des weitgehendsten Entgegenkommens zu erfreuen gehabt, und wir glauben nicht daran, daß sich dieser Zustand sehr bald ändern wird. Ob aber die Einführung besagter Klausel bei den Kommunalbauten große Schwierigkeiten machen wird, ist jedenfalls sehr zweifelhaft, und wir möchten sagen, kaum wahrscheinlich. In einem Falle hat man sich dieselbe bereits gefallen lassen. Man thut zwar so, als sei das im Orange der Noth geschehen, aber man müßte die Kommunalverwaltungen nicht kennen, wollte man annehmen, solche Ausbeuterpraktiken, wie die Streiklausel eine ist, sänden darin grundsätzlichen Widerstand. Nächstens wird sich das Plenum der Berliner Stadtverordneten mit der Sache zu beschäftigen haben, und da wird die liberale Majorität schon einlenken. Jedenfalls wäre es ein Irrthum, annehmen zu wollen, die Berliner Kommunalverwaltung werde gegen die unverschämte Annahme des Ausbeuterverbandes den Kampf aufnehmen und die letzten Konsequenzen daraus ziehen. Diese würden eben darin zu bestehen haben, daß die Kommunalbauten in eigener Regie ausgeführt würden.

Der Versuch, besagte Streiklausel einzuführen, erstreckt sich aber auch nicht nur auf Berlin, sondern es bestehen kaum Zweifel, daß der Versuch von allen Arbeitgeberverbänden unternommen wird, welche dem Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe angehören, oder sich demselben anschließen. Von dem Bundesvorstande wird ein systematischer Druck ausgeübt, daß die Streiklausel eingeführt wird. Alle Berichte, welche uns in letzterer Zeit über Arbeitgeberverbands-Gründungen zu Gesicht gekommen sind, besagen, daß die Verbände den eventuellen Streikschaden der Unternehmer ersetzen, und daß unter Umständen der Bund dafür eintritt, aber Beides nur dann, wenn die Submissionsbedingungen besagte Streiklausel enthalten. Die eventuell verwirkten Konventionalstrafen zc. werden also nicht ersetzt.

Wie weit der Arbeitgeberbund an allen diesen Orten Segenliebe für seine Streiklausel finden wird, kann sich

natürlich erst später zeigen. Indessen ist schon ein bemerkenswerther Vorgang zu verzeichnen. Die Provinzialblätter, die bisher alle Lobpreisungen der Arbeitgeberverbände und der Streiklausel nachdrucken, welche ihnen von Berlin aus übermittelt wurden, schlagen mit einem Male einen anderen Ton an, wenn solche Scharfmachermassnahmen auch für ihren Ort getroffen werden sollen. Nun erscheint ihnen die Sache sofort in einem ganz anderen Lichte. So schrieb dieser Tage ein solches Blatt in seinem Unmuth:

„Durch die Klausel wird die Gefahr des Streiks von den Unternehmern auf das bauende Publikum abgewälzt. Dieses Ergebnis ist im höchsten Grade unbefriedigend. Der Bauherr, der auf seinem Grundstück einen Bau ausführen läßt, ist in den meisten Fällen in Kaufsachen ein Laie. Ihm selbst fehlt die Sachkunde, um beurtheilen zu können, wie lange die Bauzeit dauern würde. Deshalb gerade überträgt er die Gesamtleitung des Baues dem fachverständigen Unternehmer und läßt sich von ihm die Fertigstellung des Gebäudes zu einem gewissen Zeitpunkt garantieren. Er muß aber mit Sicherheit darauf rechnen, daß zu diesem Zeitpunkte Alles fertig ist, denn er schließt schon während des Baues Mietkontrakte, für die Zeit von der ihm garantierten Beendigung des Baues an, ab. Läßt der Unternehmer den Bauherrn im Stich, so kann dieser seinen Mietern gegenüber die Kontrakte nicht erfüllen und ist ihnen zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Durch die Streiklausel, die der Berliner Bauunternehmer-Verband eingeführt hat, und die voraussichtlich auch von anderen Unternehmer-Verbänden angewandt werden wird, ist dem Bauherrn die Möglichkeit entzogen, seinerseits für den Schaden, den er durch Entschädigung seiner Mieter erleidet, den ihm an sich verantwortlichen Bauunternehmer regreppflichtig zu machen. Der Schaden bleibt also erdgültig den Bauherrn. Dieses Ergebnis ist um so unbilliger, als ja die Bauherrn selbst zu den Arbeitern in keinem Vertragsverhältnis stehen, also in jedem Falle an der Entstehung des Streiks unschuldig sind und auf seinen Fortgang bez. auf seine Beendigung nicht den geringsten Einfluß haben. Für die Bauunternehmer ist dadurch eine günstige Lage geschaffen. Sie können, wenn sie ihre Verträge mit der Streiklausel geschlossen haben, bei allen Lohnkämpfen ihren Arbeitern sehr entschieden entgegenreten — denn sie tragen nicht die Gefahr.“

Natürlich sind das nur die Flötentöne eines auf die Leimrute gehüpften Spießbürgerblattes, welche die Thatsache nicht mehr beseitigen können, daß in Zukunft sehr viel weitere Kreise von den Streiks im Baugewerbe berührt werden als bisher. Und wir zitieren das Blatt auch nur, um an diese Thatsache zu erinnern. Denn von den Spießbürgern energigischen Widerstand gegen die Streiklausel zu erwarten, hieße den Spießbürger ganz unschuldiger Weise zum Helden stempeln. Wir haben uns höchstwahrscheinlich sehr bald auf der ganzen Linie, soweit Arbeitgeberverbände existieren oder noch zu Stande kommen, mit der Thatsache abzufinden, daß besagte Klausel in Wirksamkeit tritt. Der matte und nicht einmal ernst gemeinte Kampf des bauenden Publikums dagegen wird im besten Falle ausgehen wie das Hornberger Schießen.

Welche Wirkung wird die Streiklausel auf unsere Kämpfe haben? Sicherlich nicht jene Wirkung, welche sich die Wortführer der Arbeitgeberverbände davon versprechen, oder die sie doch vorgeben. Sie versuchen nämlich, ihre Klausel damit mundgerecht zu machen, daß dieselbe die Arbeiter in Angst und Schrecken jagen und so Streiks verhindern werde. Dagegen sagt aber selbst ein keineswegs arbeiterfreundliches Blatt wie die „Posener Zeitung“:

„Wer von der Einführung der Streiklausel eine Verminderung der Streiks erwartet, wird sich sehr täuschen. Leichtfertig werden von unserer Arbeiterchaft Streiks nicht mehr unternommen; wo aber die bittere Nothwendigkeit zum Streik zwingt, da wird auch dieses Palliativmittel seine Wirkung verfehlen.“

Und in der That, wer sich von der Streiklausel eine unmittelbare Wirkung auf die Arbeiter bezw. Arbeiterbewegung verspricht, hat gar keine Kenntniß von sozialen Dingen. Die Streiklausel kann zunächst nur auf die Unternehmer von Wirksamkeit sein, und wenn sie deren Position auch keineswegs in dem Maße stärkt, wie das oben zitierte Spießbürgerblatt meint, so wird die Streiklausel vor Allem die Unternehmerrfreiheit ganz erheblich fördern. Darüber kann ja kein Zweifel sein,

daß derjenige Unternehmer, der einen eventuellen Streikschaden ganz oder zum Theil auf den Bauherrn abwälzen kann, auch den letzten Rest von Rücksicht gegen die Arbeiter abstreifen wird. Er wird, wenn es seinen Interessen dienlich erscheint, nicht einmal dabei stehen bleiben, sondern selbst einen Streik provozieren. Mustergültige Beispiele giebt es schon jetzt genug.

Erst diese Unternehmerrfreiheit, welche voraussichtlich durch die Streiklausel gezüchtet werden wird, dürfte nicht ohne Wirkung auf die Arbeiter und Arbeiterbewegung bleiben. Daher mögen auch jene Preisstimmen nicht ganz Unrecht haben, die behaupten, daß sich die Streiks in dem Maße mehren werden, in welchem die Konsequenzen der Streiklausel sich schärfen. Außerdem werden die Streiks auch oft von längerer Dauer sein als bisher.

Den „Freunden des sozialen Friedens“, die in der letzten Zeit so viel schwadroniren und von jeder auch noch so unbedeutenden Vereinbarung erhoffen, daß sie den Kampfcharakter der Arbeiterbewegung mildern und in absehbarer Zeit beseitigen wird, so daß die lange erträumte Harmonie zwischen Unternehmer und Arbeiter halb abgeschlossen sein soll, mag eine Perspektive unangenehm sein, wie wir sie eben eröffneten, und darum schweigen sie sich über die Streiklausel aus. Wir dagegen sehen wieder einmal, daß nicht die Arbeiterbewegung das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmern bestimmt, sondern daß die Sache umgedreht liegt, wie es der Fall bisher schon immer war.

Bei der allgemeinen Watschlappigkeit, die im bürgerlichen Leben Usus ist, wenn es sich darum handelt, Scharfmacherpraktiken entgegenzutreten, sind die Arbeiter immer auf sich selbst angewiesen und bei der Noth, womit die Scharfmacher operiren, bleibt den Arbeitern nichts weiter übrig, als aus eigenen Mitteln immer größere Kraft zu entfalten und diese geschickt anzuwenden.

Es ist erfreulich, daß selbst so reaktionäre Kreise, wie sie sich um die „Kreuz-Ztg.“ gruppiren, einsehen müssen, daß die Arbeiter in ihren Gewerkschaftsorganisationen auch im Stande sind, den Scharfmachern Schach zu bieten. So bespricht genanntes Blatt, welches die sozialen Machtfaktoren sehr viel richtiger einschätzt, als viele den Arbeitern näher stehende Blätter, kürzlich den Vermögensstand der Gewerkschaften und bemerkt dazu:

„Man wird aus diesen wenigen Zahlen entnehmen können, daß der Kapitalmacht der Unternehmer auch eine kapitalkräftige Arbeiterchaft gegenübersteht, und daß der Kampf um Lohn- und Arbeitsbedingungen unter diesen Umständen oft ein recht langer, heftiger und erbitterter werden kann. Kein Wunder also, wenn in neuerer Zeit der friedlichen Einigung immer mehr der Vorzug vor dem wirtschaftlichen Kampfe eingeräumt worden ist.“

Die großen Hoffnungen, welche die Scharfmacher auf ihre schamlose Streiklausel gesetzt haben, gehen folglich in demselben Maße in die Brüche, wie die Gewerkschaften der Arbeiter erstarben und die Unternehmerrfreiheit niederschlagen.

## Mißglückte Revanche.

### Ein Unternehmerrunfallschutzgesetz.

Th. Berlin, 7. Mai 1900.

Er wollte seine Revanche haben für die Blamage, die bei der lax Heinz-Obstruktion seinen Zentrumsfreunden durch die böse Sozialdemokratie bereitet worden war, deshalb beräumte er für den 1. Mai eine Sitzung an. Voriges Jahr hatte er einen Grund gefunden, am 1. Mai die Plenarsitzung ausfallen zu lassen, und dieses Jahr konnte mit Beilichtheit derselbe Grund, nämlich Mangel an Berathungsmaterial, geltend gemacht werden, wenn er nur gewollt hätte. Aber er wollte eben nicht, und um dieses Nicht wollen recht klar hervortreten zu lassen, setzte er auf die Tagesordnung der Sitzung am 1. Mai einen Berathungsgegenstand, der schon seit Wochen, zum Theil sogar seit Monaten fix und fertig dalag: **Wahlprüfungen.**

Nun lag die Sache eben so: Freitag, den 27. April, war die letzte Sitzung; Sonnabend, den 28. und Montag, den 30. April, fielen die Sitzungen aus; Dienstag, den 1. Mai, sollten die Wahlprüfungen verhandelt werden und vom Mittwoch, den 2. Mai, an war die zweite Verathung der Unfallnovelle für eine ganze Reihe von Sitzungen in Aussicht genommen. Ohne jede Beeinträchtigung hätten die Wahlprüfungen aber am Sonnabend, den 27. April, erledigt werden können; dann blieben der 30. April und der 1. Mai frei, und wir hätten somit unseren Maitag gehabt. Das zu bereiten und sich dadurch zu verbantern für unsere Obstruktion war Zweck und Absicht des freundlichen Präsidenten Balleström, und da die Geschäftsordnung ihm die Vollmacht giebt, ließ sich nichts dagegen thun. Singer gab zwar seinem Zweifel Ausdruck, ob am Dienstag das Haus beschlußfähig sein werde, aber Balleström erklärte so entschieden, das Haus werde beschlußfähig sein, daß der Widerspruch ohne Erfolg blieb.

Nun handelte es sich bei den Wahlprüfungen auch um drei Mandate, bei denen die Sozialdemokratie stark engagirt war, und da die Haltung der bürgerlichen Parteien bei diesen Wahlen so wenig sicher schien, daß beim Fernbleiben der sozialdemokratischen Fraktion die Abstimmung gegen uns ausfallen konnte, ordnete der Fraktionsvorstand das Erscheinen der Mitglieder an. So kam es, daß die meisten sozialdemokratischen Abgeordneten ihre außerhalb Berlin für den 1. Mai zugesagten Festreden nicht halten konnten. Und es war gut, daß wir Alle nach Berlin gingen, denn sonst säße einer der bittersten Gegner, der konservative Landrath v. Löbell für Brandenburg-Westphalensland, heute noch im Reichstage.

Seine Wahl war wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten und Wahlbeeinflussungen von der Kommission für ungültig erklärt worden. Die Konservativen beantragten, wie schon im vorigen Jahre, eine weitere Verschleppung der Entscheidung, und da die beiden konservativen Fraktionen vollständig erschienen waren und die Nationalliberalen mit ihnen stimmten, wäre ihr Coup gelungen, da die Zentrumsbank und die Sitze der Freisinnigen große Lücken in der Besetzung aufwiesen, wenn nicht die Sozialdemokratie den Ausschlag für Kassirung des Mandats gegeben hätte. Mit etwa 130 gegen 110 Stimmen wurde Herr v. Löbell hinausgewimmelt. Er hatte 1898 in der Stichwahl mit 10708 Stimmen über unseren Genossen Pöus gesiegt, der es nur auf 10542 Stimmen brachte. Bei der nun bevorstehenden Nachwahl wird hoffentlich das Mandat von uns wieder erobert werden.

Die zweite Wahl betraf unseren Genossen Sachs. Er hatte im Waldenburger Kreise zwar mit 13048 gegen 13007 Stimmen gesiegt, aber da in einem Orte ein direkter Staatsbeamter als Wahlvorsteher fungirt hatte, was gesetzlich unzulässig ist, und da nach Abzug der in diesem Orte für Sachs abgegebenen Stimmen seine Stimmmehrheit verschwunden war, mußte das Mandat für ungültig erklärt werden. Sachs legte am Dienstag vor der Entscheidung sein Mandat freiwillig nieder. Die Nachwahl bringt ihm hoffentlich wiederum den Sieg. Bedauerlich ist, daß dem Beamten, der die Nachwahl verschuldet hat, nicht die Kosten derselben aufgebürdet werden können.

Die dritte Wahl, bei der wir engagirt sind, betrifft den Agrarier Harriehausen. Er hatte in der Stichwahl über den Schriftfeger, Genossen Fischer aus Hannover gesiegt. Auch sein Mandat wurde gegen die Stimmen der Konservativen kassirt.

So hat das Nebenanbedürfnis des Präsidenten zwar den sozialdemokratischen Abgeordneten um eine Anzahl von Maitestreden gebracht, im Uebrigen aber keinen Schaden angerichtet.

Vom Mittwoch an hat sich der Reichstag fast ausschließlich mit der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz beschäftigt. Ueber den Inhalt des Gesetzes ein Gesamtbild zu entwerfen, wird erst dann zweckmäßig sein, wenn die Verathungen abgeschlossen sind. Vorläufig genügt, zu sagen, daß der Entwurf neben mehreren zweifelhaften Fortschritten doch auch Bestimmungen enthält, die ihn unter Umständen für die Arbeiterpartei unannehmbar machen. Namentlich sind die im Entwurf vorgesehenen Erweiterungen der Befugnisse der Berufsgenossenschaften so bedenklich, daß sie den schärfsten Widerstand herausfordern. Im Einzelnen stoßen alle die zahlreicheren Verbesserungsanträge, die mit wahren Vienenfleiß von den sozialdemokratischen Mitgliedern der Kommission gestellt und von der Fraktion vor dem Plenum wiederholt worden sind, fast ausnahmslos auf den geschlossenen Widerstand sämtlicher bürgerlichen Parteien. Auch das „Arbeiterfreundliche“ Zentrum befindet sich natürlich mitten unter ihnen. Es bleibt unseren Freunden nichts weiter übrig, als die Unternehmerfreundschaft der Herren im Priesterrock immer wieder festzunageln, und das geschieht allerdings in ausgiebigstem Maße. Leider erfahren nun die meisten Arbeiter in den Zentrumswahlkreisen nichts davon. So viel ist sicher: Würden alle katholischen Arbeiter auch nur einmal vier Wochen lang das Thun und Treiben der Zentrumsleute im Reichstag beobachten können, würden sie sehen, wie sie unter heuchlerischer Maske bei jeder Gelegenheit die Interessen der Arbeiter veratheten, wie sie, um ein Gnadenlächeln der Regierung zu erhaschen, ihre zehnmal beschworenen Grundsätze preisgeben — wie erst jetzt wieder bei der Flottenvorlage —, dann würde das Zentrum bei den Wahlen nicht mehr so viele

Dukende von Arbeiterstimmen erhalten, wie es jetzt leider noch Tausende bekommt. Der Verrath ist zum Grundsatz bei der Zentrumsparthei geworden.

Der erste sozialdemokratische Antrag zum Unfallgesetze bezweckte eine wesentliche Erweiterung des Kreises der gegen Betriebsunfälle Versicherten. Es sollten sämmtliche Arbeiter, Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge, einschließlich des Gesindes, gegen Unfälle versichert sein. Der Antrag wurde von sämmtlichen Parteien gegen die sozialdemokratische Fraktion abgelehnt.

Unser zweiter Antrag wollte die Versicherung erstrecken auch auf Unfälle, die sich auf dem Wege von oder zu der Arbeitsstätte oder bei häuslichen oder anderen Diensten, die der Arbeiter im Auftrage des Unternehmers ausführt, ereignen. Auch dieser Antrag wurde gegen die sozialdemokratischen Stimmen abgelehnt, so lebhaft und mit triftigen Gründen auch die Genossen Mollenbuhr, Stadthagen, Fischer-Sachsen und Hoch, die in der Kommission saßen, dafür eintraten.

Unser dritter Antrag verlangte, daß die Unfallkasse nicht erst von der 14. Woche, sondern schon von der 5. Woche an ihre vollen Verpflichtungen, also freie ärztliche Behandlung, Arznei und andere Heilmittel, zu erfüllen habe, auch solle die Höchstrente nicht, wie bisher und wie von der Novelle wiederum bestimmt, nur 66 2/3 Prozent des Arbeitslohnes, sondern die vollen 100 Prozent desselben betragen, und ferner müsse die Höhe der Rente nach den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches über Schadenersatz bestimmt werden — diese Bestimmungen sind nämlich weit günstiger für den Verletzten als das Unfallgesetz. Doch alle diese Anträge werden wiederum abgelehnt.

Dasselbe geschah mit allen den anderen Anträgen, welche eine Erhöhung des der Berechnung der Rente zu Grunde zu legenden Einkommens und des Krankengeldes bezweckten. Der einzige Trost dabei war, daß wenigstens auch die von Stumm gestellten Verschlechterungsanträge keine Annahme fanden.

Selbst den Wittwen der im Dienste des Kapitals verunglückten Proletarier gegenüber blieb die bürgerliche Mehrheit des Reichstages erbarmungslos. Die Sozialdemokraten verlangten, daß die Wittve nicht 20 sondern 30 pZt. der Vollrente erhalten solle, und daß die Kinder bis zum 16. Jahre, nicht bloß bis zum 15. Jahre, unterstützungsberechtigt sein sollten; doch wiederum wurden diese Anträge abgelehnt. Die Eltern und Großeltern eines durch Unfall zu Tode gekommenen sollen nur dann zusammen 20 pZt. der Rente erhalten, wenn sie ganz oder überwiegend von dem Verunglückten ernährt worden sind. Die Sozialdemokraten beantragten, diese Einschränkung, durch welche die Unterstützung der Alten fast in allen Fällen illusorisch gemacht wird, fallen zu lassen und nur zu sagen, „falls zu ihrem Unterhalt ein Beitrag durch den Verstorbenen geleistet war“. Kein Anderer als der Kaplan Dr. Hitze, die sozialpolitische Säule des Zentrums, lief gegen diesen Antrag Sturm, der dann auch bei der Abstimmung fiel.

§ 6a bestimmt, daß die an die Hinterbliebenen zu zahlenden Renten insgesamt 60 pZt. des Arbeitsverdienstes nicht übersteigen dürfen. Die Sozialdemokratie verlangte, es solle statt 60 gefest werden 100, oder wenigstens 80; auch das wurde abgelehnt.

Bei der Unterbringung von Verletzten in eine Anstalt zum Zwecke des Heilverfahrens wollten mehrere sozialdemokratische Anträge die Selbstständigkeit des Verletzten und die Sicherung des Lebensunterhaltes der Familie in höherem Maße garantirt wissen, als es der Entwurf und die Kommissionsbeschlüsse thun. Derselbe Widerstand wurde jedoch auch hier den Antragstellern entgegengesetzt. Alle Anträge fielen, so daß nach wie vor die verunglückten Arbeiter fast willenlose Versuchsojekte für die Berufsgenossenschaften bleiben.

Am Sonnabend fiel die Sitzung aus. Was die Maitester nicht zustande gebracht hatte, das vermochte der Besuch estlicher fremder Fürsichtkeiten in Berlin. Seit dem heutigen Montag wird die zweite Verathung des Unfallgesetzes weitergeführt, mit demselben Erfolge wie bisher, nämlich unter Ablehnung aller Verbesserungsanträge seitens der Sozialdemokratie. Das Zentrum muß sich durch seine ablehnende Haltung Courage holen zu seinem neuen Verrath in der Flottenfrage, die voraussichtlich schon den Reichstag in zweiter Lesung beschäftigen wird, wenn diese Zeilen in die Hände der Leser gelangt sind.

10,50, Bunzlau 112,52, Bülow 36,75, i. Rechn. 2,25, Boizenburg 31,96, i. Rechn. 5,25, Berlinchen 5,70, Berlin 1172,91, i. Rechn. 471,69, Burg 97,20, i. Rechn. 1,50, Darleben 64,50, Brandenburg 119,40, i. Rechn. 7, Bromberg 106,08, Braunschweig 80,43, i. Rechn. 62,45, Barth 49,42, i. Rechn. 1,50, Bramstedt 19,73, i. Rechn. 9,75, Brunsbüttel 30, Burgstädt 30,43, Brinkum 76,35, Bielefeld 37,25, Bremen 582, i. Rechn. 6, Biebrich 49,03, i. Rechn. 4,50, Brade 20,40, Vernburg 57,85, i. Rechn. 3,75, Bochum (i. Rechn.) 21, Bonn (i. Rechn.) 46,50, Veetitz (i. Rechn.) —,75, Crampas 33,12, Grimmitzschau 116,30, i. Rechn. 9,50, Garmstadt 79,35, i. Rechn. 8,25, Calbe 58,34, i. Rechn. 2,25, Cassel 95,55, i. Rechn. 5,25, Colberg 92,20, Celle 84,04, i. Rechn. 21, Chemnitz 55,75, i. Rechn. 8,25, Charlottenburg 401,80, Cöskin 65,46, i. Rechn. 1,50, Düsseldorf 341,80, i. Rechn. 72, Dresden 562,40, i. Rechn. 162, Duisburg 143,45, i. Rechn. 50,25, Doberan 60,75, i. Rechn. 5,25, Durlach 11,49, i. Rechn. 3,75, Danzig 68,69, i. Rechn. —,75, Darmstadt 42,21, i. Rechn. 18,75, Delmenhorst (i. Rechn.) 3, Eilenburg 45,86, i. Rechn. 1,50, Erlangen 22,23, i. Rechn. 7,50, Elmshorn 68,92, i. Rechn. 15, Eilenburg 92,30, i. Rechn. —,75, Eutin 29,99, i. Rechn. 8,25, Esleben 3,44, Eppstein 66,64, Erzhauten 12,60, Einheim 90, Eilenach 72,87, i. Rechn. 6, Erfurt 220,36, Eberswalde 154,76, i. Rechn. 1,50, Eilberfeld 87,71, i. Rechn. 26,25, Friedrichshagen 15, Friedrichswalde 15,70, Frankfurt an der Oder (i. Rechn.) 34,50, Freienthal 28,97, i. Rechn. —,75, Froburg (Gintr.) 6, Friezenheim 9,76, Fürstenberg 44, Felsberg 16,96, Flensburg 40, i. Rechn. 8,25, Fürth 52,88, i. Rechn. 7,50, Forst 61,48, i. Rechn. 3, Friedrichsdorf 6,45, i. Rechn. 2,25, Falkenstein 22,40, Frankfurt a. M. (i. Rechn.) 314,55, Feuerbach 81,85, i. Rechn. 3,75, Gransee 49,09, i. Rechn. —,75, Golßen 28, Groß-Neuendorf 4,08, Genthin 2,85, i. Rechn. —,75, Gonsenheim 12,80, Guben 112,97, i. Rechn. 2,25, Garg 9,30, i. Rechn. —,75, Goldberg 28,08, Gaarden 57,11, i. Rechn. 11,25, Glesien 31,26, i. Rechn. 1,50, Geesthacht 27,05, Gräfinau 48,48, Gotha 305,70, i. Rechn. 4,50, Greßmühlen 59,07, i. Rechn. 2,75, Glückstadt 30,24, i. Rechn. 3,75, Gräfenhain 32,96, Gelsenkirchen 13,23, i. Rechn. 3,75, Giffrow 25,54, i. Rechn. 1,50, Gollnow (Gintr.) 10, Grabow (i. Rechn.) 3,75, Großenhain (i. Rechn.) 1,50, Görtzig (i. Rechn.) 3, Hagen i. Pom. 39,06, Seidingsfeld 27,76, Hohenkirchen 36,85, Halle (i. Rechn.) 223,40, Hof 70,35, i. Rechn. 19,80, Habersleben 59,13, i. Rechn. 3,75, Heddingen 48,96, Hilbesheim 44,30, i. Rechn. 19,50, Hofendobeleben 36,13, Hagenow 25, Hörde 12,70, i. Rechn. 16,50, Hamburg 1083,41, i. Rechn. 14,25, Hannover 46,82, i. Rechn. 24,75, Helmstedt 37,23, i. Rechn. 5,25, Harburg 155,64, i. Rechn. 28,50, Hirschberg 7,80, Harzgerode 17,11, Hann. Münden 17,62, Holzminnen 49,85, Hufum 45,60, i. Rechn. 3, Hauensteinbach 59,76, Herbsleben 36,32, Hameln (i. Rechn.) 1,50, Heilbrunn (i. Rechn.) 3, Nitterbog 27,49, i. Rechn. 2,25, Tzeboe 94,90, i. Rechn. 12, Joachimsthal 23,95, Jena 180,79, i. Rechn. —,75, Jümenau 93,77, i. Rechn. —,75, Krafau 24,96, Kellinghusen 40,57, i. Rechn. 6,75, Kolbitz 26,17, i. Rechn. —,75, Kattowitz 60, Kiel 279,56, i. Rechn. 21, Koswig 20,66, i. Rechn. 1,50, Karlsruhe 11,94, i. Rechn. 54,50, Kröpelin 11,52, Kranichfeld 39,08, Kreuzburg 27,40, Lauenburg 35,88, i. Rechn. 3, Leipzig 1150, i. Rechn. 715,75, Lößnitz 9,93, Lübz 54,81, i. Rechn. 2,25, Langenbielau 34, Lindow 26,28, Lüdersfeld 101,81, Lehnin 64,40, Lübeck 159,96, i. Rechn. 18, Lüdenscheid 27,44, Pleantitz 122,36, Landsberg 107,70, i. Rechn. 1,50, Lüneburg 58,10, Lemgo 22,26, i. Rechn. 6, Leubnitz-Neuftra 24,76, Langen 29,94, i. Rechn. 3, Lützenwalde 143,16, i. Rechn. 3, Laage (i. Rechn.) 2,25, Münsler i. Westf. 35,60, i. Rechn. 4,50, Meißen 7,20, Möltn 42,12, Magdeburg 259,82, i. Rechn. 6, Mainz 67,18, i. Rechn. 54, Meerane (Gintr.) 2, Malchin 44,06, i. Rechn. 1,50, Mannheim 342,20, i. Rechn. 47,25, Mülheim a. d. R. 45,81, i. Rechn. 8,25, Memel 68,36, Mündensheim 18,60, Myslau 26, Marienburg 37,88, Mönchen (i. Rechn.) 234,75, M.-Glaback 43,56, Minden (i. Rechn.) 50,25, Meuselwitz (i. Rechn.) —,75, Nieder-Florsdorf 22,27, Nienburg a. d. S. 35,84, Naumburg a. d. S. (i. Rechn.) 37,10, Neustadt i. b. Pf. 27,72, Neubrandenburg 25,68, Nordenham 22,48, Neumünster 14,66, i. Rechn. 13,50, Neu-Müppin 114,26, Nauen 91,60, Neubukow 72,28, i. Rechn. 6, Neudamm 41,98, Neuhaldensleben 22,59, Neufloster 15,20, i. Rechn. —,75, Neustrelitz (i. Rechn.) —,75, Neuhardenberg 18,61, Oberhausen i. Meiml. 64,20, i. Rechn. 8,25, Orlow 77,76, Offenbach 20, i. Rechn. 11,25, Ottersleben 50, Ohlau 84,40, Pforzheim 13,40, Peine 49,40, Preetz 41,97, i. Rechn. 9,75, Penzlin 28,53, i. Rechn. 3,75, Pinneberg 59,64, i. Rechn. 15, Piriz 26,51, Palawalk 78, i. Rechn. 3, Prizwalf 49,64, Pflungstadt 39,72, Potsdam (i. Rechn.) 1,50, Quitzdorn 43,54, i. Rechn. —,75, Ragnitz 15,68, Rheinfelden 9,05, i. Rechn. 3,75, Reppen (Gintr.) 6,80, Reubel 25,59, Rothemühl 13, Rodheim 21,68, Rendsburg 8,84, i. Rechn. 12, Rosenheim i. B. (Gintr.) 18,20, Rathenow 69,34, i. Rechn. 1,50, Ruhrodt 51,35, i. Rechn. 9, Rixdorf 39,38, i. Rechn. 1,50, Rostock i. M. 81,22, i. Rechn. 4,50, Rothensee 9,36, Reichenbach im Vogtl. 56,28, i. Rechn. 6, Rudolstadt 86,17, i. Rechn. —,75, Saarbrücken 45,20, i. Rechn. 5,25, Semd 22,50, Seehelm 11,92, Saengerhausen 40,38, Starinberg 66,70, Schwabach 11,87, i. Rechn. 11,25, Schönebeck 62,13, i. Rechn. —,75, Swinemünde 113,27, i. Rechn. 1,50, Schwebitz 54,52, Steinbach i. L. 34,93, Schleizwig 63,76, i. Rechn. 10,50, Schwarzenberg 38,16, i. Rechn. 6, Straubing (Gintr.) 4,80, Schömerin i. M. 165,28, i. Rechn. 3, Schönberg i. M. 42,15, i. Rechn. 5,25, Schwartau 34,72, i. Rechn. 15, Schmöln 55, Schwerte 16,18, i. Rechn. 6,75, Schneidemühl 25,80, Schwedt 43,86, i. Rechn. 3, Schwelm (i. Rechn.) 12,75, Soltau (i. Rechn.) 9,75, Solingen 38,55, i. Rechn. 14,25, Spandau 165,76, i. Rechn. 2,25, Speyer 18,81, i. Rechn. 6,75, Stettin 128,70, i. Rechn. 1,50, Stendal 94,07, i. Rechn. 3, Stade 47,72, Stuttgart 264,04, i. Rechn. 15, Stralsburg i. d. U. 31,24, Tauscha 69,68, Teltow 82,67, i. Rechn. —,75, Torgau 33,68, i. Rechn. 2,25, Trebbin 43,01, i. Rechn. 3, Treuenbrietzen (Gintr.) 4, Uelzen 73,75, i. Rechn. 11,25, Uetersen 6,80, Untertürkheim 9,15, i. Rechn. 2,25, Vegeack 123,34, i. Rechn. 10,50, Velbert (i. Rechn.) 5,25, Velten 53,05, i. Rechn. —,75, Verden 20, i. Rechn. 2,25, Wilster 81,07, i. Rechn. 2,25, Wieblingen 30,37, Wiesbaden 24,85, Wurzen 53, i. Rechn. 6, Wilhelmsburg 104,53, i. Rechn. 6,75, Wittflod 48,64, Warin 29,69, i. Rechn. —,75, Wilhelmshaven 130,77, i. Rechn. 3,75, Warnemünde 32,13, i. Rechn. —,75, Wismar 42,55, i. Rechn. 4,50, Woltershausen 37,54, i. Rechn. 7,50, Wusterhausen 20,61, Wülffels 15,24, Weißfels 22,65, Wandsbeck 38,66, i. Rechn. 25,50, Wannsee 85,64, Wolgast (i. Rechn.) 1,50, Wolmirsdorf (i. Rechn.) 1,50, Zarentin 26,58, i. Rechn. 1,50, Zeitz 171,93, i. Rechn. —,75, Zehlitz 58,56, Zerbst 15,66, i. Rechn. 1,50, Zwickau 84,76, i. Rechn. 20,80, Zwenkau 60,69, Zittau 29,85, Zwätzen 19,44, Zellin 28,90, Zehdenick 182,56, Ruffenhäuser (i. Rechn.) 1,50, für Proschüren: Borna i. S. (d. Bringmann) —,60,

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.**

**Quittung.**

In der Zeit vom 1. bis 30. April gingen folgende Beiträge bei dem Unterzeichneten ein:

**Beiträge (80 pZt.).**

a) Für das 1. Quartal 1900 rechtzeitig (vom 1. bis 18. April).

Aus Ahrensburg M. 41,20, Arneburg 23,66, i. Rechn. —,75, Anklam 33,33, i. Rechn. —,75, Angermünde 28,03, Altona 125,91, i. Rechn. 14,25, Arnstadt 49,80, Bergen a. M. 69,53, i. Rechn. —,75, Bennedenbeck 18, Bremerbrücke 5,10, i. Rechn. 2,25, Barmen 45,80, i. Rechn. 18,75, Bergeborf 100,19, i. Rechn.

Brandenburg 2, Bramstedt —,60, Brinkum —,60, Eppstein 1, Enkheim 2, Eberfeld 1, Friedrichshagen —,60, Grabow —,60, Gräfinau —,60, Kellinghusen —,20, Ludwigshafen 1, Memel —,60, Neustadt i. d. Pf. —,60, Schwedt —,20, Torgau —,60, Zedlitzfeld —,60; für Kolportagemarken: Märschleben —,60; Streikunterstützung zurück: Brinkum 97; für Lieder: Roswig 1, Mannheim 5.

**b) Für das 1. Quartal zu spät (vom 19. bis 30. April).**

Aus Altbam m. 49,98, i. Rechn. —,75, Augsburg 50,88, i. Rechn. 8,25, Arheilgen 58,40, Ahrensböck 36,49, i. Rechn. 5,25, Märschleben 170, Altenburg 297,39, i. Rechn. 5,25, Bielefeld 126,05, Beelitz 33,33, Briesg 40,12, Breslau 510,70, i. Rechn. 11,80, Bramfeld 20,60, Bülbingen 13,24, Baugen 12,95, Vlanenburg 48,78, i. Rechn. 15,90, Bochum 39,55, Bremerbörbe (i. Rechn.) 10,40, Cöpenick 107,87, i. Rechn. 37,45, Dortmund 291,41, i. Rechn. —,75, Diesdorf 88,54, Delmenhorst 117,52, Dorheim 59, Delsbüsch 31,05, Dülben 16, Doberan 16,80, Eberstadt 24,50, Eßlingen 23,76, i. Rechn. 5,25, Eßlich 27,73, Emmendingen 15, Eßborn 25,58, Erlangen (i. Rechn.) 3,75, Flottbek 109,02, i. Rechn. 1,50, Frankenthal 34,21, i. Rechn. 6,75, Fürstenwalde 46,48, i. Rechn. 3, Friedrichshagen 120,12, Friedrichsdorf 35,50, Flensburg 55,60, Frankfurt a. d. O. 66,46, Gdrlitz 107,52, i. Rechn. 59,43, Gera 60,88, i. Rechn. 3, Göttingen 37,32, i. Rechn. 3, Grassdorf 35,80, i. Rechn. 24, Grabow 52,91, Hagenow 21,48, i. Rechn. 1,50, Hannover 34, i. Rechn. 10,50, Hasteid 9,96, Helberbergen 42,84, Heideberg 60, i. Rechn. 19,50, Herford (i. Rechn.) 12, Hinternah (Eintr.) 11,60, Kalk 17,39, Kalkberge 40, Köln a. Rh. 263, i. Rechn. 44,25, Königshagen i. Pr. 169,14, Königsmusterhausen 80,96, i. Rechn. 2,25, Laage 76,84, Lahr (i. Rechn.) 4,50, Lehe-Gesfemünde 221,50, i. Rechn. 24,50, Löhnitz 62,22, i. Rechn. 1,50, Ludwigshafen 131,81, i. Rechn. 39,75, Lüneburg (i. Rechn.) 25,50, Mannheim (i. Rechn.) 150, Malchow 16,11, Meiningen 22,29, Merseburg 39,19, i. Rechn. 2,25, Mirow 44,68, Mühlhausen i. E. (i. Rechn.) 17,25, Mühlhausen i. Th. 57,11, München 24,44, Neuf 29,81, i. Rechn. 4,50, Nürnberg 302,88, i. Rechn. 21, Nienburg a. d. S. (i. Rechn.) —,75, Neustrelitz 61,33, Neu-Langlow 26,36, Neu-Fienburg 4,77, Nowawes 145,80, Oberamtsst. 14,08, Odrbruf 25,24, Oldesloe 54,16, Osnabrück 24,51, i. Rechn. 5,25, Osterburg 38,65, i. Rechn. —,75, Potsdam 183,85, Pirna 18,68, Pöbneck 60, i. Rechn. —,75, Reine (i. Rechn.) 12,75, Rankow 37,92, Rhyttz (i. Rechn.) 2,25, Querfurt 57,68, Richtenberg 37,84, Riemscheid 83,40, i. Rechn. 6, Neulingen 15,20, i. Rechn. —,75, Roitzsch (Eintr.) 8,50, Roslau 18,69, i. Rechn. —,75, Reichenbach (Eintr.) 5,60, Rostock 15, Soltan 26,29, Schwelm 35,27, Staffurt 49,60, i. Rechn. 6,75, Schöpfung (Eintr.) 7,50, Schönbach 39,44, Straßburg 93,67, i. Rechn. 13,46, Schwaan 58,26, i. Rechn. 1,50, Spremberg 41,49, i. Rechn. —,75, Striegau 38,84, Steinbeck 36,81, Stargard i. P. (i. Rechn.) 2,25, Salzgitter 22,84, i. Rechn. —,75, Silit 25,34, Uckermünde 75,65, Ueteren (i. Rechn.) 4,50, Welbert 17,91, Werzbach 13,58, Waltershausen 82,40, Wolgast 43,84, i. Rechn. 20, Wöden 35,52, Witten 57,35, i. Rechn. 6,75, Windeden 21,16, Wiesbaden 119,55, i. Rechn. 29,25, Weimar 59, i. Rechn. 1,50, Wittenberg (Bez. Halle) 129,94, i. Rechn. 3,75, Würzburg 30,98, i. Rechn. 1,50, Zeitz (i. Rechn.) 19,20, Einzelzahler d. S. 145,65; für Pro- siren: Arheilgen —,60, Breslau 2,85, Eutin —,60, Göttingen —,20, Hasteid —,60, Helberbergen 1,60, Lehnin —,60, Meiningen —,60, Pöbneck 1, Wittenberg (Bez. Halle) 1,40; Streikunterstützung zurück: Kalkberge-Rüdersdorf 100,20, Mirow 5,20; Rechnung zurück: Charlottenburg 46,35; vom Verlag des „Zimmerer“: 3000.

**Streiffonds.**

**a) Für das 1. Quartal 1900 rechtzeitig (vom 1. bis 18. April).**

Aus Ahrensburg m. 3,40, Anklam —,20, Angermünde 2,80, Benneckenbeck 3,40, Borna —,60, Bunzlau 4, Bromberg 7,10, Danzig 14, Duisburg 13,40, Düsseldorf 50, Eisleben —,40, Frießheim 2,20, Forst i. d. L. 1,30, Gaarden 1,20, Garz —,60, Geesthacht 1,80, Glöckstadt 20, Gr.-Neudorf 1, Genthin 1,20, Gonsenheim 1,10, Gräfinau 2,80, Helmstedt —,60, Heflingen 10, Hildeheim —,60, Hohenkirchen 2,30, Hörbe 3,40, Holzminde 2,80, Hufum 3,20, Jüterbog 4,40, Jühoe 3,60, Langenbielau 7, Lindow 5,80, Lehnin 1,10, Lüdenscheid —,40, Landsberg 7,20, Lemgo —,60, Mülln 4,20, Meisen —,50, Mainz 5,20, Malchin 20, Memel —,20, Marienburg 1,60, M.-Glabbach 6,80, Neustadt i. d. Pf. 2,40, Neubrandenburg 1,40, Neu-Ruppin 3,20, Neubukow 5,30, Neufloster 1,20, Neuhalbensleben 6, Pape- walf —,60, Reine 1,60, Ritzow 9, Rothemühl 2,80, Ruh- ort —,60, Staffurt 10, Schönbeck 1,80, Swinemünde 2,80, Schwiebus —,80, Steinbach i. T. —,40, Schwerte 1,60, Stutt- gart 26,64, Stade 7,40, Trebbin 1,80, Torgau 10,10, Unter- fährheim —,80, Wegelach —,20, Zerbst —,40, Zittau 1,40, Zwickau 1,25.

**b) Für das 1. Quartal zu spät (vom 19. bis 30. April).**

Aus Arheilgen m. 15, Dorheim 4, Eßborn —,40, Flens- burg 25, Flottbek 30, Fürstenwalde 2,80, Hagenow 15, Meiningen 3,40, Mirow 4,50, Nürnberg 10, Oldesloe 1,50, Riemscheid 10,20, Salzgitter 1, Soltan —,80, Uckermünde —,60, Welbert 8,10, Wiesbaden 6, Windeden —,80, Witten a. d. R. 8,40, Wolgast 4,20. **Ab. Römer, Kassirer.**  
NB. Es wird hiermit nochmals dringend ersucht, Gelb- beträge nur an Obigen zu adressieren.

**Unsere Lohnbewegungen.**

**Zu den Vereinbarungen in Hamburg, Altona, Wandsbek zc.** Als wir den unter vorstehender Stichmarke in Nr. 15 erschienenen Wochenbericht in Druck gaben, ahnten wir nicht, daß derselbe zum Anlaß genommen werden könnte, in Verbandskreisen Stimmung gegen uns zu machen, und wir haben es nicht für möglich gehalten, daß sich eine Verbands- versammlung würde gebrauchen lassen, gegen den Bericht „energisch zu protestieren“. Und auch jetzt ist es uns noch ein Räthsel, wie man einen Protest gegen den Bericht begründen will. Indessen dürfte es von einigem Interesse sein, die Situation mit einigen Worten zu schildern, die den Bericht veranlaßt hat. Am 7. März war zwischen dem Innungsvorstande in Ham- burg und dem Innungsgefellenausschuß die bekannte Verein- barung zu Stande gekommen, die für den ganzen, oben näher

bezeichneten Städtekomplex in Geltung treten sollte, sobald sich die in dem Sitzungsprotokolle näher bezeichneten Korporationen mit derselben einverstanden erklärt haben würden. Am 15. März wurde die Vereinbarung von den Maurern und Zimmerern anerkannt. Auf Seiten der beteiligten Innungen war die An- gelegenheit aber einen ganzen Monat später noch immer nicht geregelt. Es waren von denselben im Gegentheil Fiktionen angezettelt worden, welche die hohe Wahrscheinlichkeit nahelegten, daß die Durchführung der Vereinbarung erst noch erzwungen werden müßte.

Mittlerweile hatten sich mehrere irreführende Preßstimmen vernehmen lassen, welche die Vereinbarung über Gebühr lobten, noch bevor dieselbe greifbare Gestalt angenommen hatte. Und diese Preßstimmen wurden obendrein in Hamburger Verbands- kreisen fruchtlos jirt.

Unsere selbstverständliche Pflicht war es nun, nicht nur die einfachen Thatsachen trocken zu registrieren, sondern auch die Fiktionen der Innungen nach Gebühr zu widerlegen und gegen die irreführenden Preßstimmen zu polemisieren. Weibes ist geschehen. Uebrigens hat sich die Befürchtung, daß die Durch- führung der Vereinbarung erst noch erzwungen werden müsse, vollkommen erfüllt. In Altona und Wilhelmsburg hat erst noch gestreift werden müssen, so daß erst am 21. April die Ver- einbarung allgemein in Geltung gekommen ist.

Soweit der Sachverhalt, der unseren Wochenbericht in Nr. 15 veranlaßt hat.

Am 19. April, wo die Vereinbarung noch garnicht einmal allgemein in Geltung war, und der Verband in Altona noch eine Anzahl Gemahregelte zu unterstützen hatte, tagte in Ham- burg eine von etwa 70 Mann besuchte Zahlstellenversammlung; dieselbe beschloß, wie schon in voriger Nummer berichtet wurde, nachstehende Resolution:

„Die Zimmerer Hamburgs protestieren energisch gegen den im „Zimmerer“ Nr. 15 über unsere Lohnbewegung ver- öffentlichten Bericht, da derselbe die Herabsetzung und Miß- achtung unserer Organisation ausdrückt.“

Es ist kaum anzunehmen, daß sich der Verfasser dieser Resolution der Mühe unterzogen hat, besagten Bericht zu lesen. Ferner ist es geradezu unmöglich, daß Diejenigen, welche für vorstehende Resolution gestimmt, sich aus dem „Zimmerer“ über- zeugt haben, daß sie einer solchen Resolution ihre Zustimmung erteilen müßten. Thatsächlich wird in besagtem Bericht unsere Organisation nicht einmal erwähnt. Doch das mögen unsere Hamburger Kameraden unter sich ausmachen; uns interessiert eine andere Seite der Resolution viel mehr.

Wenn mit der Resolution kein anderer als der Zweck erreicht werden soll, auf die Haltung des „Zimmerer“ nach einer be- sonderen Richtung hin einzuwirken, die man geflissentlich ver- schweigt, so sehen wir uns zu der Erklärung genöthigt, daß dieser Zweck nicht erreicht werden wird. Befänden wir uns wieder einmal in der angeordneten Situation, so würden wir auch unseren Wochenbericht wieder in demselben Sinne abfassen, wie in Nr. 15 geschehen. Und diese Haltung beobachten wir nicht aus Bosheit gegen die Zahlstelle Hamburg — der Gedanke an diese Mög- lichkeit ist einfach lächerlich —, sondern aus dem sehr einfachen und klaren Grunde, weil eine entgegengesetzte Haltung unserer- seits einem Verrath am Verbands gleichkäme. Zu einem solchen lassen wir uns aber durch die Machinationen in der Zahlstelle Hamburg nicht drängen.

**Arbeitskarte für Hamburg.**

(Gültig vom 9. April 1900 bis zum 15. März 1902.)

Datum	Arbeitszeit	Frühstück	Mittag	Abend	Tägliche Arbeitszeit
		Uhr	Uhr	Uhr	Stunden
16. März bis 15. Oktob.	6½ Uhr Morg. bis 6 Uhr Abds.	8½—9	12—1	3½—4	9½
16. Oktober bis 15. Nov.	7 Uhr Morg. bis 6 Uhr Abds.	8½—9	12—1	—	8½
16. November bis 15. Januar	8 Uhr Morg. bis 4 Uhr Abds.	9—9½	12—1	—	6½
16. Januar bis 15. Febr.	8 Uhr Morg. bis 4½ Uhr Abds.	9—9½	12—1	—	7
16. Februar bis 15. März	7½ Uhr Morg. bis 5 Uhr Abds.	9—9½	12—1	—	8

**Arbeitsordnung.**

1. Alle Arbeiten werden in Stundenlohn, nicht in Afford, ausgeführt.
2. Während der langen Arbeitszeit von 6½—6 Uhr wird am Sonnabend um 5½ Uhr, an den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten um 4 Uhr ohne Lohnabzug Feierabend gemacht. In den letzteren Fällen fällt die Vesperpause fort.
3. Alle Arbeitsstunden zwischen 6½ Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends werden mit 65 % pro Arbeitsstunde bezahlt.
4. Als Ueberstunden gelten das ganze Jahr hindurch die Stunden von 5—6½ Uhr Morgens und von 6—9 Uhr Abends, dieselben werden mit 75 % die Arbeitsstunde bezahlt.
5. Nachtarbeit dauert von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens und wird die Arbeitsstunde mit 90 % bezahlt.
6. Sollte ausnahmsweise an Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden, so wird während der Kirchengzeit gefristet, dann in einer Tour bis 3 Uhr Nachmittags gearbeitet und wird jede Arbeitsstunde mit 90 % bezahlt. Bei größeren Arbeiten mit Tag- und Nachtschichten dürfen die am Tage beschäftigten Gesellen in der Regel zur Nachtarbeit nicht mit herangezogen werden, sondern es muß eine Abwechslung statt- finden.

7. Für Wasserarbeiten (Tie- und Fundamentarbeiten, bei denen sich die Arbeiter im Wasser oder auf sumpfigem Boden oder auf Schwimmbäumen, welche zum Balanzieren benutzt werden, bewegen müssen) wird während der Tagesstunden von 8½ Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends ein Zuschlag von 10 % pro Arbeitsstunde bezahlt, im Uebrigen gelten die Bestimmungen ad 4, 5 und 6.

8. Das Arbeits- und Lohnverhältnis kann ohne vorherige Kündigung und zu jeder Tageszeit von beiden Seiten gelöst werden.

9. Wochenschluß ist am Freitag bezw. Sonnabend und findet die regelmäßige Lohnzahlung am Sonnabend Abend statt. Hamburg, 9. April 1900.

**Baugewerksinnung: „Bauhütte zu Hamburg“.**

B. L. u. m. e. r. t., Obermeister.

Durch die einseitige Unterschrift soll dargethan werden, daß die Baugewerksinnung nicht mit den Verbänden der Maurer und Zimmerer ein Abkommen getroffen hat, sondern vielmehr die Innung mit den bei ihren Mitgliefern beschäftigten Gesellen, oder, wie es in der bornirten Innungssprache vielleicht noch richtiger heißt: Die Innung hat die Lohn- und Arbeits- bedingungen auf zwei Jahre geregelt und dabei den Innungs- gefellenausschuß gehört.

Uebrigens heißt es in dem Bericht über die Versammlung der Baugewerksinnung vom 24. April ausdrücklich:

„Die vom Vorstande mit dem Gefellenausschuße berathene Lohn- und Arbeitskarte wurde nach kurzer Debatte mit allen gegen eine Stimme genehmigt.“ Von einer Vereinbarung mit dem Gefellenausschuße ist also nicht einmal die Rede, geschweige denn von einer Vereinbarung mit den Verbänden der Maurer und Zimmerer.

Die Verbände der Maurer und Zimmerer brauchen sich über diese Auffassung bezw. Innungsbornirtheit nicht zu grämen, läßt sie ihnen doch die weiteste Freiheit, falls sich innerhalb dieser zwei Jahre eine Bewegung um höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit, als in der Lohnkarte vorgehien ist, bemerkbar macht, nach Kräften zu fördern und ihr zum Siege zu verhelfen.

Vielleicht wäre dieses noch der kürzeste Weg, die bornirten Innungsmenschen davon zu überzeugen, daß nicht die Gefellen- ausschüsse, sondern die modernen Gewerkschaftsverbände die Repräsentanten der Gesellen sind. Diese Verbände werden niemals die Gefellenausschüsse als die über ihnen stehende Autorität anerkennen, selbst dann nicht, wenn diese Gefellenausschüsse gelegentlich aus ihren Mitgliefern sich zusammensetzen. In solchen Fällen nehmen Gewerkschaftsmitglieder nur die gesetzlichen Gefellenrechte wahr, ohne den Verbänden Verpflichtungen auferlegen zu können.

**Vereinbarungen in Löffstedt.**

Nachdem auf Beschluß einer am Sonntag, den 22. April, stattgehabten Mitglieder- versammlung der Zahlstelle Löffstedt den Arbeitgebern vorkielbst und denen in Stellungen die Forderung einer ab dem 30. April einzutretenden Lohnerhöhung von 5 % pro Stunde unterbreitet worden war, tagte auf Veranlassung der beteiligten Arbeitgeber am Sonntag, den 29. April, wiederum eine Zimmererverversammlung, zu welcher auf Wunsch derselben die Arbeitgeber eingeladen und erschienen waren. Eine fünfstündige Berathung zeitigte eine vollständige Einigung nicht und wurde unter Zustimmung der anwesenden Arbeitgeber beschlossen, die endgültige Festlegung eines Lohn- und Arbeitsstarifes, welcher vom 1. Juli d. S. Gültigkeit haben soll, einer am Freitag, den 4. Mai, stattzufindenden Sitzung zu überlassen. An dieser nahmen Theil: Sechs Arbeitgeber, eine achtgliedrige Kommission der Arbeitnehmer sowie ein Vertreter des Haupt- vorstandes. Strittig war nur noch die Gültigkeitsdauer des zu vereinbarenden Tarifes und fand hierüber eine geheime Ab- stimmung, an welcher Theilnahmen sechs Arbeitgeber und dieselbe Anzahl Arbeitnehmer, statt. Was vorauszufragen war, trat ein — es wurde Stimmengleichheit erzielt. Der für diesen Fall vorgesehene Vorschlag der Arbeitgeber, nunmehr das Loos entscheiden zu lassen, fand nicht bei allen Beteiligten Zu- stimmung. Da jedoch ein Vermittelungsvorschlag des Kameraden Römer, welcher als Vertreter des Hauptvorstandes theilnahm, nicht genügend Unterstützung fand, indem sich die anwesenden Arbeitgeber inkompetent erklärten, darauf einzugehen, mußte wohl oder übel das Loos entscheiden. Dasselbe entschied — o, glückliche Vorsehung — zu Gunsten der Arbeitnehmer und zwar für die Gültigkeitsdauer des Tarifes auf ein Jahr.

Hierzu ist zu bemerken, daß sich die Zimmerer die Möglich- keit nicht verschließen wollten, in dem Falle, daß die Maurer im Laufe des nächsten Jahres weitergehende Forderungen an ihre Unternehmer stellten, ebenfalls je nach den Umständen dies- bezügliche Forderungen für das Jahr 1901 aufzustellen. Dieser Möglichkeit ist nunmehr durch Festlegung der Gültigkeitsdauer des Tarifes auf ein Jahr freie Hand gelassen. Die Verein- barung lautet nunmehr wie folgt:

Für den Geltungsbereich Löffstedt und Stellingen wird vom 1. Juli 1900 bis zum 15. März 1901 bis auf Weiteres ein Stundenlohn von 60 % bezahlt. Ueberstunden werden mit 70 %, Nachtarbeit sowie Sonntags- und Feiertagsarbeiten werden mit 85 % pro Stunde vergütet. Die sich hieran knüpfenden Bedingungen sowie die Arbeitszeit werden in derselben Weise geregelt wie in Hamburg (siehe Lohn- und Arbeitsstarif in dieser Nummer d. Bl.) für die Sommermonate, vom 16. März bis 15. Oktober, besteht demnach eine 9½stündige Arbeitszeit.

Vorstehende Abmachungen sind noch speziell kontraktlich festzulegen und zwar mit einer vierteljährlichen Kündigungs- frist. — Der hiermit kurz geschilderte Hergang läßt erkennen, daß auch die Arbeitgeber Löffstedts und Stellingen geradenack erkannt haben, daß die Organisation der Arbeitnehmer wohl zu respektieren ist, indem sie ein immerhin anerkennendes Ent- gegenkommen zeigten und nicht, wie im vorausgegangenem Jahre, von vorn herein eine entschieden ablehrende Haltung einnahmen. Wir knüpfen hieran die Erwartung, daß unsere Kameraden der Zahlstelle Löffstedt diesen Umstand zu würdigen wissen und durch ein ferneres Festhalten an der Organisation beweisen, daß sie gemillt sind, auch fernerhin an der Vervollständigung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Zimmergewerbe zu arbeiten.

In Eidelstedt fangen die Kameraden auch an, sich zu rühren. Eine am Sonnabend, den 5. d. M., auf dem Nachbar- gebiete Stellingen, im Lokale des Herrn Lange, stattgehabte öffentliche Zimmererverversammlung, welche von dem Vorsitzenden der Zahlstelle Löffstedt einberufen worden war, beschäftigte sich eingehend mit den dort noch immer arg zurückgebliebenen Lohn- verhältnissen. Die Absicht, die Arbeitgeber zu dieser Ver- sammlung einzuladen, war durch ein Mißverständnis nicht aus-

geführt worden und mußte deshalb die Sache von Neuem in die Hand genommen werden. Auf Anrathen der anwesenden Vertreter des Hauptvorstandes (Kamerad Römer) wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Den Arbeitgebern ist schriftlich nachstehende Forderung zu unterbreiten, mit dem Ersuchen, sich bis zum Mittwoch, den 9. d. M., schriftlich der Lohnkommission gegenüber, deren Adresse dem Schreiben beigelegt wird, zu äußern, ob man gewillt ist, der Forderung stattzugeben, oder mit der Kommission bezw. der am Donnerstag, den 10. d. M., stattzufindenden Versammlung in Unterhandlungen zu treten.“

Bestgenannte Versammlung hat dann das Weitere zu beschließen.

Die aufgestellte Forderung lautet wie folgt:

Der Stundenlohn ist vom Sonnabend, den 12. d. M., ab von 50  $\mathcal{A}$  auf 55  $\mathcal{A}$  zu erhöhen. In Anbetracht dessen, daß die Maurer hierorts bereits seit längerem einen Stundenlohn von 60  $\mathcal{A}$  beziehen, erscheint auch für das Zimmergewerbe ein solcher für durchaus angemessen, und ist deshalb ab 1. Juni die Arbeitsstunde mit 60  $\mathcal{A}$  zu vergüten bei einer Arbeitszeit in den Sommermonaten (gleich dem vereinbarten Tarife in Lokstedt-Stellungen) von 9 $\frac{1}{2}$  Stunden.“

Von den hieran partizipierenden Kameraden, 84 an der Zahl, gehören 1 der Zahlstelle Altona, 2 in Flottbek, 14 in Lokstedt, 6 in Pinneberg, 6 in Quickborn den Zahlstellen an, während 5 nicht organisiert sind. Insgesamt sind die beteiligten Kameraden fest entschlossen, für die aufgestellten Forderungen nach Gehör einzutreten.

**Ausperrung in Wilhelmsburg.** Dort haben die Bauhilfsarbeiter eine Lohnforderung gestellt, worauf die Unternehmer F. Garriels, A. Knupper, B. Niedmann, E. Theil und B. Beyn beschlossen, sämtliche Arbeiten in ihren Betrieben einzustellen, und zwar bis bei den Genannten die Lohnfrage geregelt ist. Von diesem terroristischen Gewaltstreik sind 31 Kameraden betroffen. Dieselben wurden am 4. Mai auf das Straßensperrgebiet geworfen.

Nachdem den streikenden bezw. ausgesperrten Bauhilfsarbeitern in den am 5. d. M. mit ihren Arbeitgebern stattgehabten Verhandlungen angemessene Konzessionen gemacht worden waren, welche die Streikenden veranlaßte, die Aufnahme der Arbeit zu beschließen, beschäftigten sich am Sonntag, den 6. d. M., auch die Maurer und Zimmerer in ihren Mitgliederversammlungen mit dem Vorgehen der Arbeitgeber.

Scharf gemißbilligt wurde das prozesshafte Benehmen der Besten, und war man in der Zimmererversammlung stark zu dem Beschlusse geneigt, nicht eher die Arbeit wieder aufzunehmen, bis die Arbeitgeber ihre Aussperrungsmaßnahmen durch ein entsprechendes Entgelt gesühnt hätten; mindestens müsse ein Tagelohn als Entschädigung an die Betroffenen zurück erstattet werden. Da inzwischen bekannt wurde, daß die Maurer, welche ihre Versammlung in einem anderen Lokale abhielten, von einer diesbezüglichen Forderung an die Arbeitgeber abgesehen hatten, wurde nach einer längeren, theilweise heftigen Debatte, beschlossen, die Arbeit am Montag, den 7. d. M., unter der Bedingung, daß alle ausgesperrten wieder in Arbeit treten können, wieder aufzunehmen.

Zweck Aufklärung der abseits der Arbeitgeber bezweigt herausbesprochenen, nunmehr beigelegten Differenzen soll ferner ein Flugblatt unter das Wilhelmsburger Publikum verbreitet werden, um die abseits der Arbeitgeber in dem örtlichen Räseblättern publizierten Unrichtigkeiten zu widerlegen.

**Ausgang der Bewegung in Elmshorn.** Zu einer nochmaligen Stellungnahme zur Lohnfrage fand am 30. April eine Maurer- und Zimmererversammlung statt, während welcher Zeit auch die Meister sich versammelt hatten. Mit einem Beschlusse, für dieses Jahr 48  $\mathcal{A}$  Stundenlohn bei zehnstündiger Arbeitszeit zu fordern und für nächstes Jahr 50  $\mathcal{A}$  und neun-einhalbstündige Arbeitszeit, begab sich die Kommission zu den Meistern, die sich aber nur darauf entließen, für dieses Jahr die bisherigen Bedingungen in Geltung zu lassen und im nächsten Jahre 48  $\mathcal{A}$  Stundenlohn zu zahlen. Später wurde abgestimmt, ob in einen Streik eingetreten werden solle; 126 Stimmen wurden abgegeben, 89 gegen den Streik, 28 dafür und 9 waren gesplittet. Dann wurde noch beschlossen, für nächstes Jahr den Stundenlohn von 48  $\mathcal{A}$  anzunehmen.

**Streik-Ende in Stargard i. Pomm.** Durch Verhandlung zwischen der Lohnkommission und den Meistern am 27. April sind die Differenzen dahin geregelt, daß der Stundenlohn um 8  $\mathcal{A}$  erhöht worden ist, so daß jetzt auf allen Plätzen 88, 89 und 40  $\mathcal{A}$  gezahlt werden. Den Mindestlohn auf 40  $\mathcal{A}$  zu bringen, war noch nicht möglich. Die Zahl der Streikenden betrug in der letzten Streikwoche 54; als Streikbrecher schlugen sich 10 Mann durch.

**Vereinbarungen in Hansen-Steinbach.** Zwischen unserer Lohnkommission und den Meistern ist vereinbart worden, den Stundenlohn um 7 $\frac{1}{2}$  pZt. zu erhöhen. Nur einem Irrthum ist es zu danken, daß der Lohnsatz noch nicht auf 85  $\mathcal{A}$  gebracht worden ist. Anstatt eine Lohnerhöhung um 5  $\mathcal{A}$  pro Stunde, wurde in dem Zirkular an die Meister irrtümlicher Weise eine Lohnerhöhung um 5 pZt. gefordert. Die Meister haben sich bereit erklärt, auch im nächsten Jahre eine Lohnerhöhung einzutreten zu lassen, indessen sollen wir unsere Forderungen bei Zeiten den Meistern unterbreiten. Leider arbeiten hier in Gießen und der Umgegend noch sehr viele Zimmerer, die nicht organisiert sind, sonst wären wir schon weiter.

**Streik in Ahrensböck.** Am 29. April fand eine Verhandlung zwischen der Lohnkommission und der Zimung „Wauhütte“ statt, welche aber resultatlos verlief, weil von den Meistern jedes Zugeständnis in brücker Weise abgelehnt wurde. Am 1. Mai sind unsere Kameraden in den Streik eingetreten. Von dem Ort und der Umgegend beschäftigten 30 Zimmerern legten 26 die Arbeit nieder, 4 wurden Streikbrecher. Von diesen 26 Kameraden sind 10 abgereist, 6 erhielten Arbeit zu den neuen Bedingungen, so daß die Zahl der Streikenden noch 10 beträgt. Zugang ist fern zu halten.

**Ausperrung bezw. Streik in Spremberg.** In der Woche vom 30. April bis 5. Mai betrug die Zahl der Aussperrten 18 Mann. Die Aussperrung ist zunächst in nur einem Betriebe erfolgt, in den drei anderen Betrieben ist später kündigt worden. Nächste Woche wird der Ausstand allgemein sein, so daß 42 Mann in Frage kommen. Am 8. Mai fand

mit den Arbeitgebern eine Sitzung statt, die aber zu keinem Resultat führte, und eine Sitzung am 5. Mai verlief ebenfalls resultatlos. In derselben meinte ein Arbeitgeber, daß eine Lohnerhöhung nicht einzutreten brauche, denn in Spremberg böte sich in den Fabriken auch für Frau und Kinder Beschäftigung, das solle nur Jeder wahrnehmen. Damit ist der Geist charakterisiert, welcher das hiesige Ausbeuterthum befeelt. Der Geist unserer Kameraden ist gut; sie werden ausharren, bis das Ausbeuterthum andere Saiten aufzieht.

**Platzstreik in Ludenthalde.** Am 24. Mai traten auf dem Plage von Mewe 19 Kameraden in den Streik ein, davon reisten 6 ab, 5 kamen anderwärts unter.

**Streik in Potsdam.** Wiederholt haben Verhandlungen mit den Arbeitgebern stattgefunden, die jedoch zu keinem Resultat führten. Am 2. Mai erhielt die Lohnkommission die Mitteilung, daß der Arbeitgeberverband beschlossen habe, den Zimmerern 47  $\mathcal{A}$  Stundenlohn zu zahlen. Dagegen waren den Maurern 50  $\mathcal{A}$  bewilligt worden. Am 6. Mai nahm eine sehr gut besuchte Versammlung Stellung zu dem Schreiben der Unternehmer. Einstimmig wurde beschlossen, die Forderung, 50  $\mathcal{A}$  Stundenlohn, hochzuhalten. Am Montag, den 7., legten 116 Mann die Arbeit nieder. Zugang muß fern gehalten werden.

**Die Platzstreiks in Nowawes** nehmen einen recht günstigen Fortgang; seit der letzten Mitteilung sind schon auf noch zwei Plätzen die Forderungen durchgesetzt worden.

**Streik in Timenau-Gräfinau.** Nachdem die 14 tägige Kündigung abgelaufen und die Meister die beschiedene Forderung, 5  $\mathcal{A}$  pro Stunde Lohnerhöhung, nicht bewilligt hatten, ist am Montag, den 30. April, die Arbeit eingestellt worden. Der Streik erstreckt sich auf sieben Geschäfte, in denen 115 Zimmerer beschäftigt werden. Ein Meister hat bewilligt. Bei der ersten Streikkontrolle wurden 73 Streikende gezählt. Eine Anzahl Kameraden ist abgereist und die Uebrigen werden sich bei der folgenden Kontrolle finden. Der Geist unter den Streikenden ist ein guter.

**In Gr.-Neuendorf** sind die von unseren Kameraden gestellten Forderungen (Nr. 17) von den Meistern bewilligt worden.

**Streik in Jellin-Bärwalde.** Bisher betrug die Arbeitszeit schon 11 Stunden, oft allerdings auch mehr. Der Wochenverdienst bei den langen Tagen betrug M. 12,50 bis M. 15. Nun unterbreiteten unsere Kameraden den Meistern einen Lohn-tarif, der die elfstündige Arbeitszeit beibehalten, aber einigermaßen regeln sollte, und er sah einen Stundenlohn von 27 $\frac{1}{2}$   $\mathcal{A}$  vor. In den zwei Betrieben, welche sich am Orte befinden, waren vor dem Streik 26 Mann beschäftigt, davon waren elf organisiert. In den Streik traten am 18. April nur 9 Mann ein; 4 davon sind Streikbrecher geworden. Am 25. April arbeiteten zusammen 18 Mann. Sicherlich ist denselben auch eine kleine Lohnerhöhung geworden; besser wäre aber schon gewesen, sie hätten einmal wie Männer für einen ordentlichen Lohn-tarif gekämpft. Die vier Streikenden, welche am 25. April noch zu verzeichnen waren, haben sich anderweitig Arbeit gesucht.

**Ausperrung in Neudamm.** Nachdem die Meister sämtlichen Zimmerern gekündigt, haben diese ihre Forderungen dahin formuliert, an Stelle der elfstündigen die zehnstündige Arbeitszeit, sowie 80  $\mathcal{A}$  Stundenlohn einzuführen. Außerdem sind einige Nebenforderungen gestellt worden.

Die Androhung der Aussperrung hat auf einen Zimmerer eine recht bedenkliche Wirkung geübt. Als ihm gekündigt worden, wurde er krank, der arme Mann, und mußte sich zu Bett legen; er hatte so eine Art Kanonenfieber bekommen. Seine Frau ging darob zum Meister und machte diesem die herzerweichendsten Vorstellungen, so daß dieser endlich mit einer Flasche Wein herausrückte, die er schon vor einigen Jahren für sauren Arbeiterschwitz eingetauscht hat. Dieses Feuerwasser wirkte auf den Kanonenfieberkranken so ein, daß er wieder auf die Beine kam. Und seelenbergnüt ist der arme Mann geworden, als er von seiner Frau vernahm, er solle während der Aussperrung von sämtlichen Meistern als Stiefelpfänger beschäftigt werden und ab und zu als Harlekin dienen.

Die Meister haben die Dauer der Aussperrung durch einstimmigen Beschluß auf vier Wochen bemessen, und sie meinen, dann müßten alle Maurer und Zimmerer wieder zu den alten Bedingungen die Arbeit aufnehmen. — Wenn sich die guten Leute und schlechten Musikanten nur nicht verrechnet haben.

**Die Danziger Zimmerergesellenbrüderschaft** hat nicht nur als Interessenvertretung der Danziger Zimmerer abgedankt, sondern der Gehelmenstreik, den die Leitung derselben auf dem Gewissen hat, geht noch viel weiter. Wir lesen in den Danziger Lokalzeitungen:

„Die ordentliche Innungsversammlung am 24. April hat auf Antrag der hiesigen Maurer- und Zimmerergesellenbrüderschaften in Gemeinschaft mit dem Gesellenausschuß der Zimung den Beschluß gefaßt, den in Danzig und Umgegend anässigen Innungsmitgliedern zu eröffnen, daß es im Hinblick auf die steigenden Lebensmittel- und Wohnungsmietpreise gerechtfertigt sei, eine Lohnaufbesserung von 2 bis 3  $\mathcal{A}$  für die Gesellenarbeitsstunde einzutreten zu lassen. Die Aufbesserung soll mit dem auf den 1. Mai d. J. folgenden Sonnabend beginnen.“

Mit dieser kaum nennenswerten Lohnerhöhung soll den Danziger Zimmerern wiederum auf ein Jahrzehnt die Nebelkappe über die Ohren gezogen werden! Freilich hindert diese Abschlagszahlung nicht, die Agitation für einen vernünftigen Lohn-tarif und für die Gleichstellung der Zimmerer mit den Maurern im Lohne energisch fortzusetzen.

**In Taucha** hat die Lohnkommission den Meistern die Forderung unterbreitet, bis zum 1. Juli d. J. 43  $\mathcal{A}$  Stundenlohn zu zahlen, von da ab 45  $\mathcal{A}$ . Die Meister, um deren Ueberzeugung bis zum 25. April gebeten worden war, haben die Forderungen ignoriert. Leider besitzen die in Taucha beschäftigten Zimmerer nicht den Muth, für ihre Forderungen einzutreten. Den höheren Lohn möchten sie schon haben, aber der liebe Herrgott müßte ihnen denselben so gewissermaßen zu Weihnachten bescheren.

**In Begejact** haben die Meister ihr schon geläufiges Manöver wiederholt; sie haben seit dem 1. April 2  $\mathcal{A}$  pro Stunde

Lohn zugelegt und sich um die weiter gehenden Forderungen nicht gekümmert, sowie die Schreiben der Lohnkommission unbeantwortet gelassen. Die Mehrzahl der Zimmerer hat natürlich die Bispelmüge so tief über die Ohren gezogen, daß sich die Meister diese Mißachtung ruhig leisten können.

**In Starnberg** haben unsere Kameraden schon im Winter den Arbeitgebern einige beschiedene Forderungen unterbreitet; zu einer Verständigung kam es jedoch nicht, weil die Arbeitgeber ihre Arbeiter zu gering schätzten, um mit ihnen über Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhandeln. Am 30. April traten daher unsere Kameraden auf einem Plage in den Streik ein, worauf es auch auf den anderen Plätzen lebendig wurde. Am Abend fand eine Versammlung statt, in der alle in Zimmereien beschäftigten Arbeiter vollzählig erschienen. Eine aus drei Zimmerern, drei Schreibern, zwei Sägern und zwei Hilfsarbeitern bestehende Kommission wurde gewählt, welche am 1. Mai mit den Arbeitgebern unterhandelte. Bewilligt wurden die 1 $\frac{1}{2}$ stündige Mittagspause und für auswärtige Arbeiten ein Lohnaufschlag von M. 1 pro Tag.

**Forderungen in Voizenburg.** Bisher betrug die Arbeitszeit 10 $\frac{1}{2}$  Stunden, der Tagelohn M. 8. Unsere Kameraden haben nun den Meistern die Forderung unterbreitet, die Arbeitszeit auf 10 Stunden zu verkürzen und 82  $\mathcal{A}$  Stundenlohn zu bezahlen. Bei den Meistern bestehen diese Lohn- und Arbeitsbedingungen bereits, so daß darauf gerechnet wird, daß auch die Zimmermeister keine Schwierigkeiten machen werden.

**Forderungen in Gadebusch.** Unsere dortigen Kameraden haben den Meistern einen Lohn-tarif unterbreitet, der 30  $\mathcal{A}$  Minimalstundenlohn vorsieht, die 10 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit, eine 1 $\frac{1}{2}$ stündige Mittagspause und diverse Lohnaufschläge für besondere Arbeiten. Die Meister waren ersucht worden, sich bis zum 28. April zu dem Tarif zu äußern. Sie hatten sich aber ausgezwungen. Es ist darauf eine Kommission gewählt worden, um mit den Meistern persönlich zu unterhandeln. Diese haben dann die 1 $\frac{1}{2}$ stündige Mittagspause bewilligt und Lohnaufschlag für besondere Arbeiten. Unsere Kameraden haben ihre weitergehenden Forderungen fallen lassen.

**Forderungen in Rendsburg.** Wie uns von dort gemeldet wird, ist von den Maurern und Zimmerern gemeinsam den Meistern ein Lohn-tarif unterbreitet worden, welcher einen Stundenlohn von 45  $\mathcal{A}$  vorsieht. Die Meister sind gebeten, diese beschiedene Forderung zum 15. Mai zu bewilligen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es zum Streik kommt. Es wird daher gebeten den Zugang fern zu halten.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Berlin.** Die Mitglieder der Zahlstellen Berlin, der Vororte Charlottenburg, Nixdorf, Friedrichsberg, Pantow, Lichtersfelde und Teltow versammelten sich am Sonntag, den 22. April, in den „Arminhallen“ zu einer gut besuchten Versammlung. Nach Verlesung des Protokolls erhoben sich die Anwesenden zu Ehren des verstorbenen Kameraden Karl Figner von den Plätzen. Der Kassirer Rube detaillirte dann die Kassen-geschäfte, (siehe Zimmerer Nr. 16) und gab den Abschluß bekannt. Die Revisoren bestätigten dessen Richtigkeit und rühmten die gewissenhafte Kassenführung. Es erfolgte dann die Entlastung des Kassirers. Rube bemerkte: „Die Kameraden scheinen immer deutlicher einzusehen, daß eine in jeder Beziehung gefärdete kräftige Organisation sich als eine Nothwendigkeit erweist. Die Mitgliederzahl ist wieder gestiegen. Die Beiträge werden immer ständiger entrichtet; nur müßten sich die Mitglieder angewöhnen, wenn irgend angängig, zum Quartalschluß die Beiträge zu regeln, damit das Abrechnen mit Neftwochen möglichst fortklärt. Auch die Leistungen zum örtlichen Fonds sind als gute, sich stetig bessernde zu bezeichnen. Regelmäßig tragen laut der Markenabrechnung 1800 Mitglieder dazu bei. Weitere 300, die wegen Arbeitslosigkeit „frei“ abgestempelt erhalten, hinzugerechnet, ergeben 2100 regelrecht ihren Pflichten nachkommende Mitglieder. In „Verschiedenes“ wurde den Mitgliedern zur Kenntniß gebracht, daß die im vorigen Jahre entnommenen Billets zum Besuch der Sternwarte noch bis 1. Juli gültig gemacht sind und zwar, wie bisher, zum halben Kassenpreis. Bestrebt der sogenannten Streik-laufel, durch welche die Unternehmer bei Submissionen die Fertigstellungsfrist der Dauer von Streiks und Aussperrungen entsprechend verlängert wissen wollen, beauftragten die Versammelten den Vorstand, diese Angelegenheit im Auge zu behalten, um gegebenen Falles diesem auch unserer Kommunalverwaltung mit edler Dreistigkeit gestellten Ansinnen energisch entgegenzutreten zu können. Pagst sprach hierzu seine Ueberzeugung dahingehend aus, daß solche unverschämte Anträge seitens der städtischen Verwaltung ganz entschieden abgelehnt werden. Im Weiteren regte Weiß an, es sei ihm bekannt, daß einzelne Unternehmer, u. A. Fiedel, entgegen dem bestehenden Verträge Sonderverträge von den Arbeitnehmern unterschreiben lassen. Rube machte daraufhin aufmerksam, daß derartige Fälle sofort der Kommission bezw. dem Vorstande zu melden seien, damit entsprechend eingegriffen werden könne. Betreffs der Maifeier machte Selbiger die getroffene Anordnung der letzten Versammlung bekannt, wonach der 1. Mai würdig durch Arbeitsruhe, gemäß dem Beschluß des Vorjahres, zu feiern ist. In der Festversammlung, die Vormittags 10 Uhr stattfindet, wird jedem Feiernden die Maimarke gratis ausgehändigt. Selbiger wird hinten auf die Sammelkarte des örtlichen Fonds geklebt, um eine genaue Kontrolle zu ermöglichen. Der Rechts-anwalt Fränkl nahm nun das Wort zu einem Vortrage: „Ein Streikzug durch das Bürgerliche Gesetzbuch.“ Referent betonte besonders, daß in dem Gesetz die wirtschaftlich Schwachen nicht in dem Maße bedacht seien, wie erwartet wurde. Die vortrefflichen Ausführungen des Referenten wurden derart beifällig aufgenommen, daß man diesen aus der Mitte der Versammlung heraus hat, uns erneut mit einem derartigen Vortrage erfreuen zu wollen. Hierauf machte der Vorsitzende bekannt, daß ein dreizehnter Bezirk in Friedenau gebildet sei. Bestätigt wurde als Kassirer Groschinski, der bekannt gab, daß er dort, Lauterstr. 30, bei Schütte, Kassire. Zum Schluß wies der Vorsitzende darauf hin, daß bei den Arbeiten, die zum Empfang des Kaisers von Oesterreich unternommen werden, den dort Beschäftigten Ueberstunden in Aussicht gestellt werden. Die Kameraden wurden ersucht, diese soviel wie möglich zu beschränken, um den Arbeitslosen Arbeits-gelegenheit zu schaffen. — Anmerk.: Hierzu haben leider besonders die bei Stiebig & Köppchen Beschäftigten wenig Anstrengungen gemacht.

**Belzig.** Am 30. April tagte unsere Mitgliederversammlung. Zunächst wurden die Beiträge erhoben und die Streit- und Meißenerunterstützung ausgezahlt, letztere an vier Kameraden, welche abreisen. Dann wurde beschlossen, daß die in Arbeit stehenden Kameraden 50 % zur Erhöhung der Streikunterstützung beitragen. Nach einer längeren Debatte über verschiedene Fragen erfolgte Schluß der Versammlung.

**Cannstatt.** Am 27. April tagte unsere Mitgliederversammlung, welche gut besucht war. Der Vorsitzende gab bekannt, daß wir statt der seitherigen 25 %-Beitragsmarken jetzt 30 %-Marken erhalten haben, wie es im Vorjahre von der Generalversammlung beschlossen worden ist. Dieser Ausschlag erweckte hier die Befürchtung, daß wir einen Rückgang der Mitgliederzahl erfahren würden, was natürlich sehr bedauerlich wäre und nicht gerade von großer Organisationsstrenge zeugen würde, denn gerade in Cannstatt sind recht theure Kämpfe geführt worden. Die Sache wurde gründlich erläutert und fand einstimmige Annahme, daß wir die 30 %-Marken anerkennen. Den Gewerkschaftsbericht erstattete Kamerad Stöhr, welcher hauptsächlich die Maifeier, die Unterstützung der circa 2000 ausgesperrten Tuttlinger Schuhmacher und den Frühjahrsausflug behandelte. Beschlossen wurde, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. Für die Tuttlinger Schuhmacher wurden M. 10 aus der Lokalfasse bewilligt. Auf Antrag des Kameraden Christian gingen ferner durch eine Tellerkassensammlung M. 6,60 ein, welche Summe den ausgesperrten direkt übermittelt ist. Dem Auszug schloßen sich die Zimmerer an und wurde Kamerad Stöhr zur Führung der Einzelnachweise beauftragt. Hierauf verlas der Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal. Der Einahme von M. 140,43 stand eine Ausgabe von M. 116,18 gegenüber, bleibt für das 2. Quartal ein Bestand von M. 24,25. Nachdem sich 12 Kameraden hatten aufnehmen lassen und noch einige Angelegenheiten geregelt waren, wurde die imposante Versammlung geschlossen.

**Cöpenick.** Am Sonntag, den 22. April, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche sehr schwach besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde zunächst das Andenken unseres verstorbenen Kameraden Paul Bbert in üblicher Weise durch Erheben von den Plätzen geehrt. Angesichts der schwach besuchten Versammlung tabelte der Vorsitzende das Verhalten der Kameraden in Betreff des Versammlungsbesuchs. Es ist bedauerlich, daß von 84 Mitgliedern nur 20 in der Versammlung anwesend sind. Verschiedene Kameraden halten es nicht für nötig, das ganze Jahr einmal zur Versammlung zu erscheinen, ausgenommen, es handelt sich um die Lohnfrage, daß sie in diesem Falle die Neugierde hintreibt. Der Vorsitzende ermahnte die anwesenden Kameraden, überall auf den Plätzen energisch dafür einzutreten, daß in Zukunft die Versammlungen besser besucht werden. Kaum sind unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt, macht sich eine Saumseligkeit bemerkbar, wie sie hier vordem nicht bekannt war. Wegen der schwach besuchten Versammlung konnten verschiedene wichtige Sachen nicht erledigt werden. Betreffs unserer Verpflichtungen zum Zentralstreikfonds wurde beschlossen, daß jedes Mitglied im Laufe des Sommers M. 1,60 Zentralstreikfondsmarken, außer den regelmäßigen Beiträgen zum örtlichen Fonds, zu zahlen hat. Bezüglich unserer Lohnbewegung wurde bekannt gegeben, daß jetzt sämtliche Unternehmer die Forderungen bewilligt haben. Es wurde den Kameraden dringend anempfohlen, die neunstündige Arbeitszeit nicht durch Ueberstunden zu überschreiten. Da ferner einige Unternehmer versuchen, bei Neueinstellung einen Stundenlohn von 52 1/2 % anzubieten, wird es den Kameraden zur Pflicht gemacht, nicht unter den erkämpften Bedingungen zu arbeiten und dafür zu sorgen, daß jeder zu-reisende Kamerad sich sofort in der Zahlstelle anmeldet. Ferner wurde daran erinnert, daß laut Beschluß der vierten Konferenz die Beiträge zum örtlichen Fonds in der Zahlstelle zu entrichten sind, wo das Mitglied in Arbeit steht. Zum Schluß wurde beschlossen, am 30. Juni d. J. im Lokal von B. Scheer unser Stiftungsfest zu feiern.

**Crimmitschau.** Am 25. April tagte hier eine öffentliche Zimmerer- und Maurerversammlung, in welcher Kamerad Vogt über: „Die Unfallversicherung und ihre Bedeutung für die Arbeiter“ referierte. Zunächst bespricht Redner das Kranken-kassengesetz und weist nach, daß dasselbe lange nicht das ist, was es für die Arbeiter sein sollte. Dann geht er zum Unfall-gesetz über, erörtert die vielen Mängel dieses Gesetzes und betont, daß die Herren Kapitalisten sich dieses Gesetzes nicht zu rühmen brauchen. Im Weiteren bespricht er die Zustände in den Heilanstalten und vergleicht diese sogenannten Renten-queiseln mit den Folterkammern des Mittelalters. Er führt Fälle an, wo Verunglückte auf die Unfallrente verzichtet haben, nur um von den Folterqualen erlöst zu sein. Zum Schluß betont er die Stellung der Vertrauensärzte, die in der Regel gegen die Arbeiter und zum Nachteil derselben sind. Er fordert die Anwesenden auf, ihre Rechte im Auge zu behalten und dafür einzutreten, daß auf diesem Gebiete eine Besserung herbeigeführt wird. Dann wird vom Mitgefallen ein Schreiben der Innungsmeister verlesen, worin diese mittheilen, daß sie die Forderung der Maurer und Zimmerer ablehnen. Die Bekanntgabe rief unter den Kameraden die größte Entrüstung hervor und wurde nach lebhafter Debatte folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute Abend im Konsumverein tagende öffentliche Maurer- und Zimmererverversammlung spricht über das abweisende Verhalten der Meister, den humanen Forderungen der Maurer und Zimmerer gegenüber, ihr besonders Bedauern aus. Erklärt jedoch, diese so humane Forderung hochzuhalten und mit aller Energie durchzuführen. Sollten durch das ablehnende Verhalten der Unternehmer Zwistigkeiten entstehen, so müssen diese als nicht von den Gesellen ausgehend betrachtet werden.“

NB. Den Kameraden muß jedoch an's Herz gelegt werden, die Versammlungen besser zu besuchen, denn die da erörterten Fragen sind die ersten des Lebens. Die Kameraden mögen nicht glauben, daß sie durch Zahlen der Beiträge ihrer Pflicht genügen. Solche Kameraden sind Angstreiber oder Heuchler. Wer nicht jede Versammlung besucht, erweckt dadurch den Glauben, daß er nur aus Angst vor den Kameraden dem Ver-bande angehöre.

**Danzig.** Am 28. April tagte eine öffentliche Zimmerer-versammlung, die von 150 Zimmerern besucht war. Der Ge-sellenausschuß, der in dieser Versammlung Bericht erstatten sollte über die Verhandlungen mit den Meistern über unseren Lohn-tarif, war nicht erschienen. Der erscheint nur, wo er von den Gesellen herbeigeholt wird. Ein Kamerad, der mit zu der Gesellenbrüderschaft gehört, besprach die dort herrschenden traurigen Zustände. Die Leitung der Brüderschaft befindet sich in den Händen der Meister, von einer freien Entschließung der

Zimmerer könne gar keine Rede sein. Das Traurigste aber sei, daß in der Brüderschaft immer wieder solche Personen in die Leitung gewählt werden, welche die Interessen der Zimmerer Danzigs nicht wahren. Die Brüderschaft kann die Zimmerer Danzigs nicht mehr zu gemeinsamem Handeln einigen, sondern das kann nur noch der Verband. Kamerad Sellin verweist darauf, daß die Meister die Lohnherhöhung von 2 bis 3 % nur haben eintreten lassen, um die Zimmerer zu düpien, damit sie nicht einen festen und anständigen Lohn erkämpfen. Diese Lohnherhöhung sei aber leicht wieder illusorisch zu machen, indem bei Arbeitsmangel die Meister die besser bezahlten Zimmerer entlassen und schlechter bezahlte einstellen. So werde der Lohn ganz allgemein erheblich gedrückt. Auch klinge die Rede des Obermeisters Herzog, als hätte für die Zimmerer schon längst etwas gethan werden müssen, wie Fronie. Wer hat denn den den Herrn gebildet, die Sammelöhne aufzubessern? Er sei aber erst durch unsere Forderungen zu der Ansicht gekommen, daß etwas gethan werden müsse. Die Kalkulation ist sehr durchsichtig, Herzog hat sich gewiß gesagt: Geben wir den Zimmerern nicht diese lächerlich geringe Zulage, dann erkämpfen sie eine anständige und dauerhafte. Kamerad Schrader aus Hamburg hielt nun einen dreiviertelstündigen Vortrag, in welchem er die gesetzlichen Maßnahmen gegen die Arbeiterbewegung besprach und auf den 1894er Streik verwies. Von einem Streik rief er ab und empfahl, damit bis zu einer günstigeren Gelegenheit zu warten. Dem entsprechend wurde auch beschlossen. Als Kandidaten zum Innungsschiedsgericht wurden die Kameraden Sellin und Richard Schulz gewählt. Zum Schluß forderte der Vorsitzende auf, unermülich für die Ausbreitung des Ver-bandes zu agitieren.

**Dresden.** Eine öffentliche Zimmererverversammlung fand am 24. April in der „Gülden Aue“ statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Bösch aus Gorbitz durch Erheben von den Plätzen geehrt. Darauf referierte Genosse Siederemann über: „Die Bedeutung des 1. Mai“. Den irdischen Ausführungen wurde lebhafter Beifall gezollt. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige Versammlung der Zimmerer von Dresden und Umgegend erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Sie beschließt daher, den 1. Mai als Weltfeiertag, wie in früheren Jahren, so auch dieses Jahr, durch allgemeine Arbeitsruhe zu feiern. Die Anwesenden erachten es als ihre Ehrenpflicht, dafür zu sorgen, daß dieser Beschluß auf allen Plätzen und Bauten, von allen Berufsgenossen durchgeführt wird.“ Der Antrag des Kameraden Graupner, daß diejenigen Kameraden, welche den 1. Mai feiern, für diese Woche vom Beitrag zum Referatsfonds befreit sind, wenn sie sich zum Abstempeln der Karte, Morgens von 8 bis 9 1/2 Uhr, im Bureau melden, wurde ebenfalls angenommen. Als in „Gewerkschaftliches“ der Kamerad Flau in etwas scharfen Worten die Stumpfheit so vieler Kameraden kritisierte, wurde ihm vom „Ueberwachenden“ das Wort entzogen. Kamerad Leich machte dann die Konsumvereinsmitglieder auf die am Freitag, Abends 8 1/2 Uhr, stattfindende Generalversammlung, in welcher über einen Neubau in der Großenhainerstraße Beschluß gefaßt werden soll, aufmerksam. Er spricht den Wunsch aus, dahin zu wirken, den Bau in Regie zu vergeben, damit die Forderungen der hiesigen Bauarbeiter auf demselben reflektiert werden. Nachdem noch einige gewerkschaftliche Angelegenheiten besprochen waren, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Weltfeiertag geschlossen.

**Frankfurt a. M.** Am 2. Mai tagte unsere Mitglieder-versammlung, die in Anbetracht der regen Bauhätigkeit, welche hier herrscht, besser hätte besucht sein können. Von Seiten des Vorstandes wurde beantragt, die Beiträge durch Unterkassierer einzuziehen zu lassen. Es wurde darauf hingewiesen, daß auch andere am Kartell beteiligte Gewerkschaften diese Einrichtung getroffen und damit gute Resultate erzielt haben. Es wurden dagegen auch Bedenken laut, mittlerweile wurde beschlossen, vom 1. Juli ab die Beiträge durch Unterkassierer einzuziehen zu lassen. Damit beauftragt wurden die Kolporteur Kaiser und Willkomm, als Stellvertreter Ringler und Appel. Mitgeteilt wurde, daß die Firma Holzmann & Co. verjuche, die elfstündige Arbeitszeit wieder einzuführen. Durch das Eingreifen des Vorsitzenden ist der Versuch aber unschädlich gemacht worden. Die Kameraden werden ermahnt, ein wachsameres Auge auf solche den ganzen Zimmererberuf schädigenden Verjuche zu haben und die Ueber-arbeit strikte zu verweigern. Wenn Einzelne glauben, durch Ueberstunden einige Groschen mehr Lohn herauszuschlagen, so bedenken sie eben nicht, welche Folgen diese Ueberarbeit für ihren Körper hat. Thatsächlich gewinnen sie durch die Ueberarbeit nichts, sondern sie schädigen sich selbst und die Gesamtheit der Zimmerer.

**Frankfurt a. d. O.** Am 24. April fand eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, in welcher Kamerad Knüpfer über: „Die Lohnkämpfe im Zimmergewerbe“ einen Vortrag hielt, der mit Beifall aufgenommen wurde. Kamerad Knüpfer rügte sehr treffend die große Laune der hiesigen Kameraden, die seit vorigem Jahre hier plaggegriffen hat, und forderte die An-wesenden auf, mit mehr Energie als bisher dahin zu wirken, daß die Zahlstelle stärker wird. Dann wurde auf die Maifeier aufmerksam gemacht.

**Friedrichsberg bei Berlin.** Am 21. April tagte unsere Mitgliederversammlung, welche von 35 Kameraden besucht war. Genosse Köpke referierte über: „Recht und Unrecht“ und erntete reichen Beifall. Von einer Diskussion wurde abgesehen. In „Verchiedenes“ wurden auf Antrag des Kameraden C. Wickenhagen einem schon seit 14 Wochen krank darniederliegenden Mitgliede M. 20 bewilligt. Dagegen wurde das Unterstützungsgejuch des Kameraden A. Schüller abgelehnt. Darauf ermahnte der Vor-sitzende die Kameraden zur recht regen Beteiligung an der Maifeier. Ein von den Mitgliedern des Gesangsvereins der Zimmerer gesungenes Bundeslied bildete den Schluß der Versammlung.

**Friedrichroda.** Am 28. April tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung in Enstroda, in welcher Kamerad Kling aus Gotha einen Vortrag über die Lohnkämpfe im Zimmer-gewerbe hielt. Er verstand es, den Anwesenden ihre frühere und jetzige Lage klar vor Augen zu führen und erläuterte die Erfolge des Streiks im Thüringer Walde 1897, die sich recht günstig bemerkbar machen. Ferner schilderte er die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung und kritisierte scharf das Kesseltreiben der Arbeitgeberverbände, das als kulturwidriges Streben bezeichnet werden müsse. Er ermahnte die Anwesenden, den „Zimmerer“ recht fleißig zu lesen und fest zur Organisation zu halten, denn diese bedürfe der aufmerksamsten Pflege, um bessere Löhne zu erzielen. Redner zeigte an einer Reihe von

Beispielen, wie vorthellhaft sich die Lage der organisierten Arbeiter unterscheidet von der Lage der Unorganisierten. Der Vortrag fand lebhaften Beifall. In der Diskussion wurde der Wunsch laut, daß öfter einmal sich ein Referent in unseren Ver-sammlungen hören läßt, seit 1898 ist es das erste Mal, daß ein Vortrag gehalten wurde. Die Verhältnisse der hiesigen Zimmerer sind noch lange keine rosig, aber nahezu die Hälfte derselben hält es nicht für nötig, sich der Organisation anzuschließen. Andere zeigen recht wenig Interesse am Verbands und kommen ihren Verpflichtungen nur schleppend nach. Hielt hier alle Zimmerer Mann für Mann zum Verbands, dann könnten unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen wohl viel bessere sein. Zwei Kameraden schloßen sich dem Verbands an.

**Hamburg.** Am 3. Mai tagte unsere Versammlung. Zunächst wurde ein Unterstützungsgejuch des Kameraden Behre abgelehnt. Alsdann war noch ein Aufnahmegeruch vom Kameraden Heinrichs eingelaufen. Derselbe hatte sich gemüthigt gefühlt, während des Hafnarbeiterstreiks zu arbeiten. Beschlossen wurde hierzu, falls der Kamerad wieder in unsere Reihen aufgenommen werden wolle, er M. 10 Auf-nahmegeblühren zu entrichten habe. Der Vorstand stellte den Antrag, bis zum 1. Juni Schluß mit den Extramarken zu machen. Die Mitglieder dagegen glaubten den Zeitpunkt etwas zu früh gegriffen, stellten deshalb den Antrag, zum 1. Juli Schluß zu machen, bezugleich den Antrag, diejenigen Kameraden, welche die Marken noch nicht gekauft hätten, sollten vom Verbands eine schriftliche Aufforderung erhalten. Diese Anträge wurden angenommen. Dann wurde noch er-wähnt, daß man diejenigen Kameraden, welche bis zum 1. Juli die Marken noch nicht gekauft haben, hätte ausschließen wollen. Bei der Besprechung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wurde von verschiedenen Seiten unser heutiges Platzdeputirtenwesen gerügt. Unter anderen wurde ein Bau des Zimmermeisters Andersen erwähnt, dieser Bau ist bereits acht Wochen im Gange, es ist aber bis jetzt noch kein Platzdeputirter gewählt. Dazu wurde ausgeführt, daß unser Platzdeputirtenwesen allerdings noch viel zu wünschen übrig ließe, man dürfe jedoch nicht ver-kennen, daß es in unserer Branche überhaupt sehr schwer durch-zuführen sei, weil der Wechsel bei uns zu groß ist. Wir müssen uns in allerhöchster Zeit mit dieser Sache näher befassen. Am 2. Mai hatten auf Kuhwärder (Hafenbau) mehrere Kameraden Feiern bekommen. Diese Kameraden glaubten, daß sie in-folge vorhergegangener Arbeitsniederlegung gemahregelt seien. Die angeführten Gründe genügten der Versammlung jedoch nicht. Die Entlassungen wurden daher als eine Maßregelung nicht anerkannt.

**Heilbronn.** Am 29. April tagte unsere vierteljährliche Quartalsversammlung, welche ziemlich gut besucht war. Die Abrechnung wurde vom Kassierer verlesen und von der Ver-sammlung als richtig angenommen. Der Kassierer ermahnte die Mitglieder, die Beiträge pünktlicher zu entrichten, damit nicht immer mit so viel Restwachen abgerechnet werden muß. Die Platzdeputirten möchten in dieser Beziehung die Kameraden erinnern, ihre Pflicht zu thun. Der Vorsitzende wies auf die Bedeutung der Maifeier hin und ersuchte um zahlreiche Be-theiligung. An diesem Tage sei es angebracht, auf die noch fern stehenden Kameraden einzuwirken, daß sie sich dem Verbands anschließen. Zur Feier wurde beschlossen, am Nachmittag die Arbeit ruhen zu lassen und sich am Festzug zu beteiligen. Am Schluß machte der Vorsitzende bekannt, daß unser langjähriger Vorsitzender, Kamerad Straub, verstorben ist. Sein Andenken ehrte die Versammlung durch Erheben von den Sitzen und wird beschlossen, durch den Vorsitzenden einen Lorbeerkranz am Grabe niederzuliegen.

**Solmünden.** Die am 8. April stattgefundene Versamm-lung beschäftigte sich mit der Lohnfrage. Der Vorsitzende be-richtete, daß die Kameraden auf dem Viehob'schen Plage den Lohn von 85 % erzielt haben und bemerkt zugleich, daß die Ueber-stunden fortfallen möchten. Von den Plätzen der Innungs-meister wurde berichtet, daß der Eine vom 1. März an 2 1/2 pro Stunde zugelegt und der Andere dieses zum 1. April versprach. Auf die Frage, wie sie sich zu der Forderung von 85 % Stundenlohn stellen, antwortete der eine Meister, wir möchten erst dafür sorgen, daß die Zimmerleute in unserer Umgegend, die 6-7 1/2 pro Stunde billiger arbeiten als wir, besser gestellt werden, dann könnten sie, die Meister, auch mehr geben. Der Andere erklärte bei der Lohnzahlung: „Ich zahle jetzt 82 1/2 pro Stunde, wer damit nicht zufrieden ist, muß aufhören.“ Unsere Kameraden lassen sich dadurch schrecken und thun sogar, als wenn sie garnicht organisiert wären. Der Vorsitzende bedauert diese Zaghaftigkeit und bemerkt, daß der heutige Besuch der außerordentlichen Versammlung die Stimmung widerspiegeln. Mit dem Wunsche, daß den Kameraden bald der Schlaf aus den Augen gewischt und sie zu Mitkämpfern erzogen werden, schloß derselbe die Versammlung.

**Kassel.** In der am Freitag, den 27. April, tagenden öffentlichen Versammlung der Zimmerer hielt zum ersten Punkt Genosse Brinkmann einen Vortrag über die Bedeutung des 1. Mai. Redner verstand es, durch seine praktischen Aus-führungen und Beispiele, die Bedeutung des 1. Mai, des Welt-feiertages des gesammten Proletariats des In- und Auslandes, den Anwesenden so recht klar vor Augen zu führen. Am Schluß seiner Ausführungen ruft er dann den Zimmerern, was er während seines Vortrages durch Beweise belegt hatte, zu: „Bereinzelt sind wir nichts, vereint sind wir Alles!“ Hierzu wurde dann folgende Resolution eingebracht und auch angenommen: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichtet, dahin zu wirken, daß der 1. Mai als Weltfeiertag begangen wird. Alle Kameraden, denen es irgend möglich ist, ohne Schwierig-keiten den Tag durch Arbeitsruhe zu feiern, mögen dies als erste Pflicht betrachten. Diejenigen hingegen, welche die Arbeit nicht ruhen lassen können, mögen ihr Solidaritätsgefühl dadurch behältigen, daß sie die vom Hauptvorstand herausgegebenen Maimarken à 50 % kaufen. Des Weiteren berichte der Ge-sellenausschuß betreffs unserer diesjährigen Lohnforderung, daß er in aller Kürze mit dem gesammten Vorstand der Innung hierüber verhandeln werde. Hierzu wurde ein Antrag, wenn die Verhandlungen stattfinden, ein oder zwei Mann aus dem Vorstand mit heranzuziehen, eingebracht und auch angenommen. Sodann wurde die Abrechnung vom ersten Quartal 1900 ver-lesen und für richtig befunden und zwei Ersatzmitglieder zum Gesellenausschuß für zwei ausgedehnte neu gewählt.

**Königsberg i. Pr.** Am Sonnabend, den 28. April, tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung. Ueber den 1. Mai referierte Genosse Tischler Vinde in circa einstündigem, ausgezeichneten Vortrage. Nach kurzer Debatte wurde eine Resolution ein-

stimmig angenommen, nach der jeder Zimmerer, welcher Maßregelungen nicht zu befürchten braucht, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern hat. In „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende bekannt, daß er von der Kommission für Bauarbeiterbeschäftigung in den Provinzen Preußen, Pommern und Brandenburg Flugblätter erhalten habe, behufs Gründung einer Baukontrollkommission. Der Vertreter der Gewerkschaftskommission erklärte, daß die Kommission sich schon mit der Frage beschäftigt habe und bei der Behörde anfragen wird, ob die Kommission polizeiliche Erlaubnis erhält, die Bauten zu kontrollieren, da dieselbe ohne diese Erlaubnis von den Meistern resp. Unternehmern einfach von der Baustelle verwiesen würde. Ein Antrag, alle 14 Tage eine öffentliche Versammlung stattfinden zu lassen, wurde abgelehnt mit dem Bemerkten, daß die Versammlungen nach Bedarf einberufen werden.

**Langenbielau.** Am 21. April tagte hier in der „Bergbrauerei“ eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Kamerad Eck aus Hamburg hielt einen interessanten Vortrag über die Bewegung in unserem Gewerbe. Besonders gedachte er der örtlichen Verhältnisse und bewies, daß nur durch die Organisation allein eine Hebung unserer Lage zu erzielen ist. Er schilderte ferner die Gefahren, welche der Organisation von Seiten des organisierten Unternehmertums drohen und ermahnte die Kameraden, stets kampfbereit zu sein. Der Vortrag fand großen Beifall und wurde dann die vom Vorsitzenden eingebrachte Resolution einstimmig angenommen. Dieselbe lautet: „Die heutige Versammlung der Zimmerer erklärt, an den Forderungen dem Unternehmertum unterbreiteten Forderungen mit aller Energie festzuhalten und zur Geltung zu bringen.“ Mit dem Wunsche, daß die Kameraden von hier und Umgegend zum Bewußtsein kommen und in der nächsten Versammlung durch vollzähliges Erscheinen dokumentieren, daß es ihnen mit der Forderung ernst ist, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Langen i. Oeffen.** Am 29. April tagte hier eine öffentliche Zimmererversammlung. Kamerad Wolf aus Darmstadt hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die Lage der Zimmerer“. Angesichts der traurigen Zustände, wie sie besonders noch in unserer Gegend vorherrschend sind, ermahnte er die Kameraden, an dem Verbände festzuhalten und für denselben zu agitieren, damit alle Kameraden demselben einverleibt werden. Sodann wurde beschlossen, zu Sonntag, den 5. Mai, eine Versammlung einzuberufen zwecks Aufstellung eines Lohntarifs. Kamerad Wolf wurde ersucht, denselben beizuwohnen.

**Limow.** Am 29. April tagte unsere Mitgliederversammlung. Zunächst wurde an Stelle des Schriftführers Maack, Kamerad Wendt gewählt. Dann sollte die Quartalsabrechnung erfolgen, konnte aber nicht stattfinden, da beide Revisoren nicht anwesend waren. Dann wurde bedauert, daß verschiedene Kameraden schon über ein halbes Jahr die Versammlungen nicht mehr besucht haben. Die Anwesenden wurden ermahnt, diese Kameraden doch darauf hinzuweisen, doch in der nächsten Versammlung zu erscheinen. Nach Besprechung verschiedener Verbandsangelegenheiten, ließen sich zwei Kameraden aufnehmen.

**Lüneburg.** Am 5. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Kartelldelegierte ersuchte die Kameraden, sich an der Feier am 18. Mai recht zahlreich zu beteiligen. Vom Vorsitzenden wurde berichtet, daß mit der Sperre über den Vogelstang'schen Platz und Bauten nichts mehr zu erreichen sei; dieselbe wurde daraufhin aufgehoben. Vom Bauunternehmer Melbeck wurde berichtet, daß er einen Verbandskammeraden entlassen habe, der es ablehnte, Kisten für einen Preis in Accord zu fertigen, bei dem er nicht auf den Tagelohnsatz gekommen wäre. Am 9. Mai soll zu dieser Sache nochmals Stellung genommen werden. Unsere Agitation in Vledede ist recht gut verlaufen, so daß dort bald der Beitritt zur Organisation erfolgen wird. Die anässigen Kameraden werden aufgefordert, in Zukunft die Versammlungen besser zu besuchen, die nach wie vor am ersten Sonnabend eines jeden Monats stattfinden.

**Magdeburg.** Eine Versammlung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter fand am Donnerstag im „Louisenpark“ statt, welche sehr stark besucht war. Maurer Schlieue erlittete Bericht über die Beteiligung an der Maiseier. Er sprach seine Freude darüber aus, daß sich die Maurer und Bauarbeiter so zahlreich an der Maiseier beteiligen hätten und geißelte mit scharfen Worten das Verhalten der Zimmerer, die sich in so geringer Zahl an der Maiseier beteiligt haben, trotzdem sie in einer Versammlung beschlossen hatten, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen. Der Redner ermahnte die Kollegen, mit der Agitation nicht zu ruhen, so daß die Beteiligung im nächsten Jahre eine noch viel größere werde und daß sich im nächsten Jahre kein Zimmermann mehr finden möge, der am 1. Mai arbeite. Sämtliche Redner schlossen sich den Ausführungen des Kollegen Schlieue an. Der Maurer Schmidt geißelte das Verhalten des Metallarbeiterverbandes, welcher trotz seiner Stärke zum 1. Mai keine Stellung genommen hat, und wünschte, daß im nächsten Jahre auch der Metallarbeiterverband beschließen möge, die Arbeit ruhen zu lassen. Bei der Unterstützungsfrage kam es zu einer sehr lebhaften Debatte. Schließlich wurde der Antrag angenommen, den ausgesperrten Maurern und Zimmerern eine Unterstützung von M. 2 pro Tag und den Bauarbeitern eine solche von M. 1,50 pro Tag zu gewähren. Der Antrag, die Kollegen, welche am 1. Mai gearbeitet haben, zur Zahlung von M. 2 zu verpflichten, wurde wieder zurückgezogen, nachdem sich die meisten Redner dagegen gewandt hatten.

**Mülheim a. Rh.** Am 30. April fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, weshalb die regelmäßige Mitgliederversammlung am 1. Mai ausfiel. Zur Wahl eines ersten Kassiers und Revisors wurde Kamerad Winter gebeten, den Posten als Kassierer bis zur nächsten Versammlung zu behalten, da eine Neuwahl nicht gut vorgekommen werden konnte. Zum ersten Revisor wurde Kamerad Kappel gewählt. Zu der Frage: „Wie verhalten wir uns gegen die Meister“, war nichts Besonderes zu bemerken. Bei den Meistern, die die Forderung bewilligt haben, ist nichts vorgekommen und bei dem „gesperrten“ Unternehmer Pilgram ist nichts zu erreichen. Es muß versucht werden, die auf Verschreibung dort beschäftigten Kameraden, welche einen Stundenlohn von 42—47  $\frac{1}{2}$  haben sollen, in den Verband hinein zu ziehen. Darauf sprach Kamerad Bösch aus Köln in längerem Vortrage über: „Zweck, Wert und Notwendigkeit der Organisation“, wofür er treffende Beispiele aus seiner letzten Agitationsreise anführte. Abschließend hieran entspann sich eine längere, lebhafteste Debatte über Mißstände auf Bauten. Es wurde bemerkt, daß sich die Bauarbeiterkommission etwas energischer um die Sache bemühen möge, sowie, daß es Pflicht jedes Kameraden sei, etwa wahrgenommene Mißstände sofort vorzubringen, damit die

Kommission das Weitere veranlassen kann. Betreffend die Maiseier, bittet Kamerad Oberdied, den Tag vollzählig zu feiern unter Hinweis auf die errungenen Erfolge und sich im Weiteren den Köhler Kameraden anzuschließen. In „Verschiedenes“ bittet Kamerad Bösch, in der „Rheinischen Zeitung“ das vollständige Ergebnis des Streits einrücken zu lassen, was beschlossen wurde. Darauf wurde über die vier Kameraden gesprochen, welche von dem gesperrten Unternehmer Pilgram nach beendetem Streik eine größere Akkordarbeit übernommen haben. Nach verschiedenen Bemerkungen wurde einstimmig beschlossen, diese vier Kameraden auf Grund des § 9 Abs. 2 aus dem Verbände auszuschließen und die Namen in „Zimmerer“ bekannt zu geben. Es sind diese Ernst Niemann aus Ham = bu rg (Buch-Nr. 65 029), Danfert (Buch-Nr. 71 658), Schwarze (Buch-Nr. 52 166), Bräuer (Buch-Nr. 71 652). Bösch bemerkt noch, daß in nächster Zeit auf Anregung der Zahlstelle Köln vom Niederrheinischen Agitationskomité in Düsseldorf eine Einladung an die Verbandszahlstellen Rheinlands zur Einberufung einer Konferenz nach Düsseldorf ergehen werde und wünscht, daß sich unsere Zahlstelle auch daran beteiligen möge.

**Neubrandenburg.** Am 28. April tagte unsere Mitgliederversammlung, die gut besucht war. Die Abrechnung vom ersten Quartal wurde verlesen und die Richtigkeit derselben von den Revisoren bestätigt. Dann wurde beschlossen, zum 1. Mai ein Gewerkschaftsfest zu feiern.

**Neuß.** Am 29. April tagte eine Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle, die gut besucht war. Die Mitglieder besuchen die Versammlung, der erste Vorsitzende aber nicht; daher wurde beschlossen, einen anderen zu wählen. In geheimer Abstimmung wurde Franz Bach als erster und H. Hermès als zweiter Vorsitzender gewählt. Dann wurde vom Kassierer bekannt gegeben, daß vom Hauptvorstand 30  $\frac{1}{2}$  -Vertragsmarken gesandt seien. Hierzu wurde beschlossen, den Beitrag von 25  $\frac{1}{2}$ , wie im Vorjahre, zu zahlen. Dann wurden verschiedene Mißstände besprochen, und mit dem Wunsche, der neue Vorsitzende möge seinen Posten besser verwalten, als sein Vorgänger, wurde die Versammlung geschlossen.

**Offenbach.** In der am 24. April stattgefundenen Mitgliederversammlung wies der Vorsitzende zunächst darauf hin, daß von der Hauptkasse 30  $\frac{1}{2}$  -Vertragsmarken gesandt sind für diejenigen Mitglieder, welche über M. 4 pro Tag verdienen. Ueber diesen Punkt entspann sich eine längere Debatte. Verschiedene Redner waren der Ansicht, die 25  $\frac{1}{2}$  -Marken beizubehalten und die 30  $\frac{1}{2}$  -Marken zurück zu senden. Kamerad Becker machte es den Kameraden klar, daß es unsere Pflicht sei, den Beitrag so zu leisten, wie es laut § 4 vorgeschrieben. Es wurde sodann abgestimmt und gegen 9 Stimmen beschlossen, laut Statut zu handeln. Alsdann wies der Vorsitzende auf die Maiseier hin und wurde der Antrag, in sämtlichen Geschäften möglichst die Arbeit ruhen zu lassen, einstimmig angenommen. Hierauf wurde die Wahl eines ersten Schriftführers vorgenommen, weil der frühere, Kamerad Sauer, seitdem er eine Poststelle verließ, das Amt als Schriftführer nicht mehr bekleiden kann. Es wurde Kamerad Bösch als erster und Kamerad Mäurer als zweiter Schriftführer gewählt. In „Verschiedenes“ führten einige Kameraden aus Seligenstadt Beschwerde über die Zahlstelle Langendiebach, daß sie keinen „Zimmerer“, sowie Vertragsmarken erhalten. Der Vorsitzende gab die Erklärung ab, diese Angelegenheit sobald wie möglich zu regeln. Dann wurden zwei Kameraden beauftragt, in der Zweigstelle Diegenbach verschiedene Angelegenheiten zu regeln. Der dortige Vertrauensmann hat bis dato die Beiträge für das erste Quartal noch nicht abgeliefert, trotzdem er zweimal aufgefordert ist. Der Vorsitzende, sowie Kamerad Mäurer forderten die Kameraden auf, unseren abgeschlossenen Lohnarif in allen Geschäften strikte einzuhalten. Zwei Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen.

**Reine.** Am Sonnabend, den 21. April, fand hier eine öffentliche Versammlung der Zimmerer statt, die gut besucht war. Kamerad Finsel aus Hannover hielt einen interessanten, öfter von Beifall unterbrochenen Vortrag über: „Die Lohnkämpfe im Baugewerbe und die Unternehmerverbände“. Bezüglich der Arbeitsruhe am 1. Mai wies ebenfalls Finsel auf die Bedeutung der Maiseier hin. Nachdem noch verschiedene Kameraden hierzu gesprochen, wurde beschlossen, daß diejenigen, welche den Tag arbeiten, je eine Marke zu 50 und 25  $\frac{1}{2}$  zu kaufen haben.

**Schwedt.** In der am 22. April abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde vom Kameraden W. Scherzer die Gründung eines Lokalfonds in Anregung gebracht. Nach reger Debatte wurden sich die Kameraden darüber einig und wurde beschlossen, pro Woche ein Mitglied 10  $\frac{1}{2}$  dazu zu zahlen. Ferner wurde über die Maiseier diskutiert. Die Begeisterung für dieselbe war wider Erwarten groß. Es stimmten sämtliche Kameraden für die Arbeitsruhe. Auf drei Plätzen wird die Arbeit ruhen, auf dem vierten Plage aber, wo die Gesellen dem Verbände nicht angehören, wird gearbeitet. Hierauf forderte der Vorsitzende die Kameraden auf, sich in Zukunft mehr an den Versammlungen zu beteiligen.

**Stuttgart.** Am 20. April tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, die ziemlich gut besucht war. Genosse Gildenbrand hielt einen Vortrag über: „Die Fortschritte der Arbeiterbewegung und die Kämpfe im Baugewerbe“. Er schilderte recht treffend die Lage der Zimmerer und zeigte klar, daß das Alles, was bisher erreicht worden ist, durch schwere Kämpfe hat errungen werden müssen. Aber auch weitere Verbesserungen unserer Lage würden, ohne Opfer zu bringen, nicht erreicht werden. Nur durch eine stramme Organisation und gefüllte Kriegskassen könnten wir etwas erreichen. An einer Reihe von Beispielen zeigte er die schädigenden Wirkungen der sogenannten „christlichen Gewerkschaften“, die nur gegründet werden, um einen Keil in die Arbeiterbewegung zu treiben. Ein Mitglied derselben war anwesend, das einige Schlagworte vom Stempel ließ; ihm wurde vom Referenten gebührend heimgelencet. Nach der Diskussion wurde das Maiseif besprochen. Die Mitglieder wurden aufgefordert, sich zahlreich daran zu beteiligen. Mit Majorität wurde beschlossen, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen.

**Wahrheim i. Taunus.** Am 29. April tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, in der Kamerad Weisbecker über: „Zweck und Nutzen der Organisation“ sprach. Reicher Beifall folgte den Ausführungen. Beschlossen wurde, hier eine Filiale der Zahlstelle Frankfurt a. M. einzurichten. Kamerad Belte wurde zum Vertrauensmann gewählt.

**Wolfsk.** Die am 21. April stattgefundenen Versammlung war nur schwach besucht. An Stelle des aus unserer Mitte geschiedenen Kolporteurs E. Wasmund wurde Kamerad Köpfe

gewählt. Betreffend die Maiseier wurde bekannt gegeben, daß dieselbe wie im Vorjahre, mit Festzug durch die Stadt hinaus zum Lanenkamp gefeiert wird. In „Verschiedenes“ wurde über unsere Krankenkasse gesprochen, wegen des schwachen Besuches der Versammlung wurde die Angelegenheit aber vertagt.

**Zwickau.** Am 29. April fand hier eine öffentliche Versammlung statt. Ueber die Verkürzung der Arbeitszeit referierte Kamerad Miltzer. In treffender Weise begründete er die Notwendigkeit derselben und erklärte es für Pflicht eines jeden Arbeiters, dafür einzutreten. Dann erstattete Seifert den Bericht vom Gewerkschaftsartell, welcher die Zustimmung der Anwesenden fand. Bezüglich der Maiseier wurde empfohlen, dort wo es ohne Gefahr von Maßregelungen möglich sei, die Arbeit ruhen zu lassen und den Tag in würdiger Weise zu begehen. Die, welche arbeiten, sollen die Maimarken der Hauptkasse kaufen. Dann wurde vom Gesellenauschuß berichtet, daß die Arbeitgeber die zehnstündige Arbeitszeit abgelehnt, einen Stundenlohn von 38  $\frac{1}{2}$  aber bewilligt haben. Beschlüsse hierzu konnten der schwach besuchten Versammlung wegen nicht gefaßt werden. Die Kameraden, besonders die Verbandsmitglieder, werden ermahnt im eigenen Interesse doch die Versammlungen zu besuchen.

**Vermischtes.**

**Schlechter Versammlungsbesuch in Königsberg i. Pr.** In einem längeren Schreiben wird darüber Klage geführt, daß die letzten Versammlungen, für die sehr viel agitiert worden ist, so miserabel besucht waren. Von den etwa 600 Zimmerern, welche in Königsberg beschäftigt sind, kommen nur etwa 60 in die Versammlungen. Die Schuld an diesem keineswegs lobenswerten Zustande wird den älteren Kameraden zugemessen, nach denen sich die Jüngeren richten.

Die Folgen dieser grenzenlosen Bummellei machen sich allenthalben bemerkbar. Stellenweise werden schon wieder Löhne bis zu 35  $\frac{1}{2}$  herunter gezahlt, obgleich die Lebensmittelpreise ständig steigen und gute Waaren kaum zu erschwingen sind. Außerdem schnellen die Wohnungsmiethen empvor, so daß sie zu unseren Hungerlöhnen in gar keinem Verhältnis stehen.

Ob unsere Kameraden der Meinung sind, daß diese jämmerlichen Zustände sich ganz von selbst bessern werden? Wer dieser Meinung ist, befindet sich in einem schweren Irrtum. Jeder, wer die Versammlungen schwächt, muß sich an die Brust schlagen und sagen, er selbst hat durch seine Bummellei diese Jammerzustände mit verschuldet und er selbst ist schuld, daß diese Zustände noch weiter bestehen. Gerade jetzt sollte auch Jeder einmal dafür sorgen, daß unsere Organisation wieder zur Blüte kommt, damit endlich einmal ein den Bedürfnissen entsprechender Lohn erzielt werden kann.

**Die Arbeiter-Bildungsschule in Berlin** versendet ihren Jahresbericht für die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1900. Mit Bebauern erleben wir daraus, daß nur drei Zimmerer an dem sehr wichtigen Unterricht Theil genommen haben. Das sollte doch in Zukunft besser werden, denn im Interesse der Zimmererbewegung liegt es, daß recht viele Zimmerer sich in solchen Instituten fortzubilden versuchen.

**Die Baugewerksinnung zu Hamburg** hat in ihrer Versammlung am 24. April „mit großer Majorität“ beschlossen, mit Ende dieses Jahres aus dem Innungsausschusse auszutreten“. Durch Zugehörigkeit zu diesem Innungsausschusse ist diese Innung nämlich dem Hamburg-Altonaer Arbeitgeberbunde angegliedert. Ob ihr dieser zu viel Schmerzen bereitet und sie ihn deshalb verlassen will, oder ob Felsich zu sehr schwächende Liebeswerbungen herüberleitet, welchen die Hamburger Baugewerksinnung nicht zuwidersehen vermag?

**Eine lebensmüde Zwangsinnung in Sufum.** Von 32 Mitgliedern der Zwangsinnung für Zimmerer und Maurer für die Stadt Sufum und der vier Amtsbezirke Gattstedt, Mildstedt, Schnewing und Schwabstedt ist am 3. Januar die Auflösung der Innung beantragt. Zur Beschlußfassung über diesen Antrag war für den 22. April eine Versammlung anberaumt, zu der aber nur 32 Mitglieder erschienen; da aber statutenmäßig drei Viertel aller Mitglieder anwesend sein müssen, wenn die Versammlung beschlußfähig sein soll, so fehlten dazu 43 Mitglieder. Infolgedessen wird in dieser Angelegenheit eine zweite Versammlung stattfinden, die nach dem Statut unter allen Umständen beschlußfähig ist und welche die Auflösung beschließen wird.

**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Bei dem Erneuerungsbaue des alten Schlosses in Gießen stürzte am 19. April unser Verbandskamerad Johann Euler aus Dorfgill aus dem obersten Stockwerk ab. Tags darauf verstarb er an den schweren Verletzungen, die er erlitten.

In P a n k o w, auf dem Plage des Baumeisters Franke, wurden am 25. April Balken transportiert. Bei dem Abwerfen eines solchen kam unser Verbandskamerad Hermann Müller darunter zu liegen. Dr. Balken zerquetschte ihm den Kopf, Hals und den oberen Theil der Brust. Als er von der Last befreit wurde, war er bereits eine Leiche.

**Mißstände auf Bauten vor Gericht.** Landgericht München I. Das Bauunglück an der Platenstraße war am 28. April Gegenstand einer gerichtlichen Verhandlung. Angeklagt sind: 1. Der kgl. Intendantur- und Bauath Robert Ochsner von Ebenfoben; 2. der Bauunternehmer Joseph Gerstenecker von Landsbut; 3. der Bauführer Franz Böttge von Seust und 4. der Bauführer Oskar Schüller von hier. Den Gegenstand der Verhandlung bildet der am 9. November v. J. erfolgte Einsturz einer Loggia an dem Neubau des Rathes Ochsner an der Platenstraße, wobei die Arbeiter Schuster, Wegenslarler und Brand herabstürzten und theils bedenkliche Brüche, theils Quetschungen davontrugen, jedoch wieder hergestellt sind. Die Schuld an dem Unglück sollen die vier Angeklagten tragen, indem sie statt Hausteine Backsteine verwendeten, und eine schlechte Verbindung hergestellt war, da der Mörtel nicht die nöthige Bindkraft besaß. Sämtliche Angeklagte stellen jede Verletzung gegen die Regeln der Baukunst in Abrede; es waren mehrere Sachverständige sowie mehr als ein Duzend Zeugen geladen. Nach einer ganzen Tagsfahrt verkündete das Gericht folgendes Urtheil: Der kgl. Intendanturrath Ochsner und Baumeister Gerstenecker wurden freigesprochen, Bauführer Böttge

zu M. 50 Geldstrafe eventuell 5 Tagen Gefängnis, Schüler zu M. 100 eventuell 7 Tagen Gefängnis verurteilt.

Städtischer Bauarbeiterschutzes. In Preßeln ist unterm 25. April d. J. eine Polizeiverordnung, betreffend den Schutz der Bauhandwerker und Sicherungsvorrichtungen bei Bauten, erlassen worden. Dieselbe ist recht umfangreich, enthält Vorschriften über Warnungszeichen, Bauzäune und Schutzbücher, Gerüste, Leitern, Öffnungen, Abbrucharbeiten, Erd- und Fundamentierungsarbeiten, Aufzieharbeiten und Dacharbeiten. Diese Vorschriften decken sich zu ziemlich mit denen der Bau-gewerkschaftsvereinigungen. Dann werden noch Baubuden vorgeschrieben, sowie daß immer genießbares Trinkwasser am Bau sein soll, ferner Aborte usw. Leider schweigt sich die sonst garnicht ganz schlechte Polizeiverordnung über die Baukontrolle ganz aus. Sie wird daher den Bauarbeitern wenig nützen und den Unternehmern nicht wehe thun.

Für den Geltungsbereich der Baupolizeiordnung für den Stadtkreis Berlin vom 15. August 1897 beabsichtigt das königl. Polizeipräsidium eine Polizeiverordnung zu erlassen und hat einen diesbezüglichen Entwurf dem Magistrat zur Zustimmung überandt. Die Bestimmungen dieser Verordnung sollen Anwendung finden bei Hochbauten, wenn einschließlich der Poliere und Wehlinge mehr als zehn Personen zur Zeit der Rohbauausführung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind; während der Rohbauausführung beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute und Staker werden nicht in diese Zahl eingerechnet; bei Tiefbauten, welche von Unternehmern ausgeführt werden, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als zehn Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind. Zur Unter-kunft für die an solchen Bauten (wie vorn angeführt) be-schäftigten Arbeiter bei ungünstiger Witterung und in den Ruhe-pausen sollen Räume bereit gehalten werden, welche im Mittel in der Regel 2,20 m im Lichten hoch, mit festen Wänden um-schlossen und mit einem wasserdichten Dach versehen sind. Die Grundfläche soll derart bemessen sein, daß auf jeden am Bau dauernd beschäftigten Arbeiter eine Fläche von wenigstens 0,75 qm. entfällt. Werden mehr als 20 Arbeitnehmer beschäftigt, so soll es genügen, wenn für die Zahl 20 übersteigende Anzahl von Arbeitnehmern eine Fläche von wenigstens 0,50 qm pro Kopf zur Verfügung steht. Die Räume sollen ausreichend Licht- und Luftzufuhr und einen trockenen, festen Fußboden haben und auf Erfordern der Polizeibehörde vom 15. Oktober bis 15. März betzbar sein. Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeitnehmer sollen in den Unterkunftsräumen Sitzplätze eingerichtet werden. Bau-materialien und Gerätschaften dürfen in diesen Räumen nicht gelagert werden. Bei Tiefbauten sollen die Unterkunfts-räume so gelegen sein, daß der Beschäftigungsort jedes Arbeitnehmers von ihnen höchstens 750 m entfernt ist. Bei Hochbauten sollen für die Arbeitnehmer Aborte in solcher Zahl vorhanden sein, daß ein Abort für höchstens 25 Personen dient, auch sollen sie so eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingesehen werden kann; sie sollen in der Regel an eine öffentliche Entwässerungs-anlage angeschlossen werden, nur in Fällen, wo dies nicht möglich ist, sollen wasserdichte Tonnen zulässig sein. Vom 15. November bis 15. März sollen Stuckateur-, Putz- und Töpferarbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Türen und Fenster nach außen hin verschlossen sind. In Räumen, in denen offene Kohlefeuer ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen, soll nicht gearbeitet werden dürfen; solche Räume sollen gegen andere, in denen gearbeitet wird, dicht abzuschließen sein, und nur vorübergehend von den die Kohlesterbe beaufsichtigenden Per-sonen betreten werden.

Sozialpolitisches.

Die diesjährige Maifeier ist wiederum allerwärts dort, wo Klassenbewusste Arbeiter sich befinden, in üblicher Weise be-gangen worden. Die brügligen Beschlüsse der Arbeitgeber-vereinigungen, die ja meistens nur von ganz wenigen Scharf-machern gefaßt werden, haben wiederum, und zwar ein nach größeres Maßstäbe gemacht, als in den Vorjahren. Stellenweise wurde mit einer zehntägigen Aussperrung gedroht für den Fall, daß sich die Arbeiter erlaubten, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern. An anderen Stellen mit einer siebentägigen, drei- und viertägigen und schließlich eintägigen Aussperrung. Aber nur in wenigen Fällen sind die gemeinen Drohungen durch-geführt worden, obwohl die Arbeitsruhe weit umfangreicher gewesen ist, als in den vorausgegangenen Jahren. Auch die Unternehmer gewöhnen sich nachgerade daran, den Arbeitern einigen Willen zu lassen, wenn nur diese mit gehöriger Energie dahin drängen!

In Berlin haben, wie uns berichtet wird, rund 2000 Verbandsmitglieder am 1. Mai die Arbeit ruhen lassen. In der Berliner Versammlung allein sind 1455 Marken ausgegeben worden (hier erhält nämlich jeder Besucher der Maierversammlung eine Marke gratis, um immer nachweisen zu können, daß er auch gefeiert hat. Wer nicht feiert, hat auch keine Marke auf-zuwiesen und bekommt auch keine zu kaufen). In den Berliner Vororten sind aber weit über 500 Marken ausgegeben. Die Berliner Versammlung mußte wegen Ueberfüllung des Saales schon um 10 Uhr gesperrt werden.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Entschädigungspflichtiger Unfall auf dem Zugange zur Baustelle. Beim Reichsversicherungsamt ist ein interessanter Prozeß beendet und damit einem Maurer, der beim Ueber-schreiten einer Mauer einen Unfall erlitten hatte, die gefehlmäßige Entschädigung zugesprochen worden. In der Begründung wird unter Anderem Folgendes ausgeführt: „Als Betriebsstätte der bei Bauarbeiten beschäftigten Arbeiter ist nicht nur der besondere jeweilige Arbeitsplatz des einzelnen Arbeiters, sondern das ge-sammte Baugelände mit dem aus der Dertlichkeit sich ergebenden Gefahrenbereich anzusehen. Die Berufsgenossenschaft muß also für die Folgen des Unfalles einstehen, wenn sich der Kläger nicht durch verbotswidrige Benutzung des Zuganges zur Betriebs-stätte über die Mauer außerhalb des Betriebes gesetzt hat. Dieser Zugang über die Mauer wurde allgemein von den Bau-arbeitern, Polstern, Meistern und sogar von dem Unternehmer benutzt. Die Aussperrung, welche in einem Draht am Kopfe der Mauer bestand, war höchst primitiv und konnte sich nach der ganzen Lage der Sache nur auf Fremde beziehen, die auf der Baustelle nichts zu schaffen haben. Zudem befand sich der eigentliche Zugang zur Betriebsstätte in sehr mangelhaftem Zu-

stande.“ Für das Baugewerbe ist diese Entscheidung von größter Bedeutung, da es in den Kreisen der Bauarbeiter all-gemein üblich ist, den Weg zur Betriebsstätte über Bauzäune, Mauern und ähnliche Absperrungen zu nehmen.

Literarisches.

Im Verlag von J. G. W. Dietz Nachf. in Stuttgart sind soeben Heft 17 und 18 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stadthagen, Mitglied des Deutschen Reichstags, erschienen.

Dem Werke direkt angeschlossen ist der Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Mit vielen Beispielen und For-mularen für Klagen, Anträge und Beschwerden usw.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen und macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 M erscheinen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

Von der Halbmonatschrift „Der Arbeitsmarkt“ ist Nr. 15 erschienen, von der Monatschrift „Das Gewerbe-gericht“ Nr. 8. Beide erscheinen im Verlage von Georg Reimer, Berlin W, Lützowstr. 107/8.

Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der General-kommission für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei. Bedrückende. Es führt denn doch zu weit, wenn wir auch von solchen Vorkommnissen noch Notiz nehmen sollen. Dort wird Hajeley auch ohne eine solche Notiz bekannt sein.

Vorstand der Zentralkrankenkasse, Verwaltungsstelle Friedrichsberg. Es ist einfach nicht wahr, daß die Anzeige zu der Versammlung am 29. April dort Sonntags ab-gesandt ist. Der Brief ist vom 23. April datiert, der Aufgabes-tempel der Post datiert vom 24. April, Morgens 6—7 Uhr. Das war nach dem sonst gebräuchlichen Kalender Dienstag früh! Der Ausgabestempel datiert vom 24. April, Abends 7—8 Uhr. Wir haben die Bestellung also erst Mittwoch, den 25. April, erhalten und konnten dieselbe auch gar nicht früher bekommen. Um diese Zeit war die Nummer des „Zimmerer“, welche die Anzeige enthalten sollte, aber bereits gedruckt.

Vorstand der Zentralkrankenkasse, Verwaltungsstelle Himmelsburg. Auch Ihre Anzeige zum 6. Mai ist dort zu spät abgegeben, nämlich erst Montag, den 30. April, Abends zwischen 8 und 9 Uhr. Die Manuskripte für Nr. 18 sollten der Mailfeier wegen aber schon Montag früh in unseren Händen sein.

Frohburg. Wir können von der Redaktion des „Grund-stein“ nicht verlangen, daß sie die Versammlungsanzeige bringt.

Chemnitz, P. G. Hier ist die bestellte Anzahl Exem-plare des „Zimmerer“ abgehandelt, und zwar in zwei Streif-bändern, eins mit 38 Exemplaren, das andere mit 15 Exemplaren. Im Uebrigen kann keine Rede davon sein, daß diese Anzahl schon dreimal bestellt wäre, denn hier ist erst eine Bestellung eingegangen, die zu Nr. 17 allerdings zu spät kam. Solche Bestellungen, wenn sie berücksichtigt werden sollen, müssen Dienstag früh hier sein, um die Auflage barnach bemessen zu können; wenn Donnerstag die Auflage vergriffen ist, so können wir doch nicht noch einige Exemplare hegen.

Burgstädt, C. F. Auch nach dort ist die bestellte An-zahl Exemplare abgehandelt, und zwar in einem Streifenband mit 19 und in einem mit 3 Exemplaren.

Spandau, O. G. Hier ist kein Bericht eingegangen.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrensburg. Sonntag, den 20. Mai, Nachmittags 4 Uhr, in Schierhorn's Gasthof.
Augsburg. Sonntag, den 20. Mai, im „Augsburger Hof“, Schwibbogengasse.
Ascherleben. Sonnabend, den 19. Mai, im „Goldenen Anker“, Düstereckstraße.
Berg b. Hanau. Sonntag, den 13. Mai, Nachmittags 3 1/2 Uhr, in Fischenheim bei Schraber.
Berluchen. Sonntag, den 20. Mai, Nachm. 3 Uhr.
Beitz. Sonntag, den 20. Mai, im Vereinslokal.
Bernburg. Sonnabend, den 19. Mai, Abends 8 Uhr, im „Deutschen Hause“.
Bochum. Freitag, den 18. Mai, bei Förster, Moltkeplatz 12.
Brandenburg. Mittwoch, den 16. Mai, Abends 8 Uhr, in der Herberge.
Cöpenick. Sonntag, den 20. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei Troppens, Grünstr. 58.
Cottbus. Mittwoch, den 16. Mai, im Restaurant „Gesell-schaftshaus“.
Cracau b. Magdeb. Sonnabend, den 19. Mai, Abends 7 Uhr, Zahlabend bei Eisfeld.
Cöthen. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat, Nachm. 4 Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Engel“. Nächste Ver-sammlung am 21. Mai.
Durlach. Sonntag, den 20. Mai, im Gasthause „Zum Schwan“.
Darmstadt. Montag, den 14. Mai, Abends 6 Uhr, in Cramer's Bierhallen, Dieburgerstraße.
Dessau. Mittwoch, den 16. Mai, Ballenstedterstr. 1.
Dieburg. Sonntag, den 20. Mai, im „Pariser Hof“.
Düsseldorf. Sonntag, den 20. Mai, Vorm. 11 Uhr, bei Grobe, Kölnnerstr. 178.
Eberwalde. Sonntag, den 20. Mai, Nachm. 3 Uhr, im Restaurant „Zur Mühle“.
Eilenburg. Sonnabend, den 19. Mai, Nachm. 4 Uhr, im „Bergkeller“.
Eiberfeld. Sonntag, den 20. Mai, Vorm. 11 Uhr, bei Stehr, Neufstr. 12.
Emmendingen. Montag, den 14. Mai, Abends 8 Uhr, in der „Sinnerhalle“.
Frankfurt a. M. Mittwoch, den 16. Mai, Abends 8 Uhr, im „Reichhof“, Kruggasse 4.
Friedrichsberg b. Berlin. Sonnabend, den 19. Mai, Abends 8 Uhr, bei Moser in Richtenberg, Dorfstr. 2.

- Göppingen. Sonnabend, den 19. Mai, im „Stuttgarterhof“, Schlossstr. 5.
Großenhain. Sonnabend, den 19. Mai, Abends 7 Uhr, Zahlabend in Ritschke's Restaurant.
Gülfeld. Montag, den 14. Mai, Abends 8 Uhr, bei Chr. Wink am Markt.
Hagen. Sonnabend, den 19. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sachs, Puppenbergstr. 7.
Hamburg. Donnerstag, den 17. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, in der „Leffinghale“, Gänsemarkt.
Harzgerode. Sonntag, den 20. Mai.
Jena. Donnerstag, den 17. Mai, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Röll“.
Karlsruhe. Sonntag, den 20. Mai, Vorm. 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.
Kassel. Freitag, den 18. Mai.
Kostheim. Jeden Sonntag von 12—2 Uhr Aufnahme und Einfassung im Verkehrslokal, Mainforterstr. 2.
Kotta. Sonnabend, den 19. Mai, Zahlabend in „Stadt Dresden“, Leutenitzstr. 80.
Langfuhr. Jeden Mittwoch Zahlabend und alle 14 Tage Versammlung.
Langendiebach. Sonnabend, den 19. Mai, beim Gastwirth Göbel.
Lörrach. Sonntag, den 18. Mai, Vorm. 10 Uhr, im oberen Saale des „Krofbil“.
Lüdenscheid. Jeden letzten Samstag im Monat, Abends 8 1/2 Uhr, beim Gastwirth Rüggeberg, Grabenstraße.
Leubnitz-Neu-Ostra. Sonntag, den 28. Mai, Vorm. 10 1/2 Uhr, auf der „Leubnitzer Höhe“.
Liegitz. Sonnabend, den 19. Mai, Zahlabend bei Klingner, Sahnauerstraße.
Magdeburg. Sonnabend, den 19. Mai, Zahlabend bei Müller, Tischlerfrugstr. 22.
Mannheim. Sonntag, den 20. Mai, Vorm. 10 Uhr, in der „Mozarthalle“, H 6, Nr. 12.
Merseburg. Sonnabend, den 19. Mai, im Restaurant „Zum tiefen Keller“.
Mügeln. Sonnabend, den 19. Mai, im Gasthof zu Mügeln.
Mühlhausen i. Gf. Sonnabend, den 19. Mai, Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft „Zum Anker“, Colmarer Vorstadt 69.
Mühlheim a. d. R. Sonntag, den 20. Mai.
Münster. Sonntag, den 20. Mai, Vorm. 10 Uhr, im „Germaniathheater“.
Mühlau. Sonnabend, den 19. Mai, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Bergschlößchen“.
Mundenheim. Sonnabend, den 19. Mai, Abends 7 1/2 Uhr, im Lokale „Zum König Ludwig“.
Mühlhausen i. Th. Freitag, den 18. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, in Eisenhard's Lokal. Dann alle 14 Tage.
Meiningen. Sonnabend, den 19. Mai, im Lokale des Herrn Neuland.
Neuhaldleben. Sonntag, den 13. Mai, Nachm. 3 Uhr, bei Herzog.
Nürnberg. Sonntag, den 20. Mai, Vorm. 10 Uhr, im „König von England“.
Northheim. Sonnabend, den 19. Mai.
Oberhausen. Sonnabend, den 19. Mai, bei Schauerle, Mühlheimerstraße.
Oggersheim. Sonntag, den 20. Mai, Vorm. 9 Uhr im „Felschlößchen“.
Panitzsch. Sonntag, den 20. Mai, in Settelorn's „Walb-schlößchen“, Nieder-Schönhausen, Lindenstr. 1.
Pirmasens. Jeden Montag Abend im „Deutschen Michel“.
Pirna. Mittwoch, den 16. Mai, Zahlabend im „Carolabad“.
Plauen. Sonnabend, den 19. Mai, im Restaurant „Zur Tulpe“.
Plauenischer Grund. Sonnabend, den 19. Mai, im „Deutschen Haus“, Postchappel.
Reine. Sonnabend, den 19. Mai, bei Fr. Schuhmacher.
Reichenbach. Sonnabend, den 19. Mai, Zahlabend in Richters Restaurant, Karolinenstr. 27.
Remscheid. Sonntag, den 20. Mai, Vorm. 11 Uhr, bei Arnold Frieß, Wismarstr. 18.
Schwelm. Sonnabend, den 19. Mai, im Verbandslokal bei Böbbing.
Starnberg. Sonntag, den 20. Mai, Vorm. 10 Uhr, im „Unterbräu“, Hauptstraße.
Schneidemühl. Sonntag, den 20. Mai.
Trebbin. Sonntag, den 20. Mai.
Vegeack. Sonntag, den 20. Mai, Nachm. 3 Uhr, in der „Vereinshalle“.
Velbert. Sonnabend, den 19. Mai, im Bierstümel von Sommer.
Velten. Sonntag, den 20. Mai.
Wandorf. Mittwoch, den 16. Mai, bei Cronau, Hamburger-straße.
Wiesbaden. Dienstag, den 15. Mai, Abends 8 Uhr, im Gasthaus „Zum Mohren“.
Wolgast. Sonnabend, den 19. Mai, beim Gastwirth Schulz.
Würzen. Sonnabend, den 19. Mai, in „Stadt Wien“.
Zuffenhausen. Samstag, den 19. Mai, Abends 8 Uhr.

Bekanntmachungen

der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, 1. Et.
Vom 1. bis 30. April 1900 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Altdamm M. 40,18, Arnstadt 25, Berlin VI 200, Cuxhaven 36,20, Deutz 2,82, Düsseldorf 100, Enthelm 3,20, Frankfurt a. d. O. 28,55, Freiburg 50, Fürstentum 80, Fürth 35, Gr.-Auberg 100, Gültrow 60, Hamburg-Eimsbüttel 50, Hamburg-Eppendorf 200, Harburg 150, Hückel 10,04, Hohenwedel 69,38, Kaiserlautern 100, Kiel 100, Köln 200, Köslin 20, Langendiebach 159,22, Lützen 18,80, Lützenburg 37, Magdein 50, Mariendorf 80, Marktbel 40,80, Minden 189, Mühlheim a. d. Ruhr 80, Neufalen 36,28, Nieder-Schönhausen 28,24, Northheim 8,51, Oberschönmattenweg 40, Osnabrück 120, Pasewalk 37,80, Polen 95, Preetz 3, Reichs-jachen 31,71, Rostock 100, Salungen 60, Schwedt 20, Segeberg 55, Steglitz 60, Strausberg 25, Verden 80, Wannsee 25, Wedel 47,63. Summa 8088,16.
Zuschuß erhielten vom 1. bis 30 April die örtlichen Ver-waltungen: Altona M. 100, Augsburg 300, Barmen 200, Bernau 60, Biebrich 100, Boizenburg 80, Braunschweig 50,

Bremen 400, Bulach 100, Cammin 80, Cansflatt 50, Dortmund 100, Dresden II 100, Essen 160, Feuerbach 40, Ficht 12, Göttingen 100, Gr.-Neuendorf 160, Hamburg II 250, Hamburg-Barnbeck II 100, Hameln 30, Hannover-Linden 50, Heidelberg 60, Heibingsfeld 50, Herne 50, Karlsruhe 50, Kirchheim 100, Königsberg 200, Köpenick 40, Lahr 15, Leipzig I 150, Leipzig III 100, Mainz 100, Mannheim 150, Mühlhausen 120, Mühlheim a. Rh. 450, Neubrandenburg 40, Neustadt 50, Offenbach 100, Orlau 120, Potsdam 200, Preetz 80, Rathenow 30, Rixdorf 200, Schönebeck 60, Schwerin 250, Stargard 290, Staffurt 27, Steinbeck 80, Stuttgart 100, Thorn 50, Torgelow 30, Wiesbaden 190, Wittenberg 40, Würzburg 100, Zeitz 30. Summa M. 6304.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts wurden folgende Mitglieder: 2299 (6935), 1. Kl., Melchior Kraus, geb. 30. Jan. 1871 in Nügelershof; 7007 (19004), 1. Kl., Albert Neuhäuser, geb. 31. März 1857 in Rbin; 14105 (15160), 2. Kl., Carl Ziegewitz, geb. 25. Februar 1881 in Potsdam; 18047 (20548), 1. Kl., Verthold Kahl, geb. 27. Juli 1859 in Kropfnow.

Die 26 A pro Wochentag, welche den Mitgliedern nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhause gewährt werden, sind in die Rubrik: „An Angehörige der Mitglieder“ in Rechnung zu stellen.

Die Kosten für Wein, Cognac, Milch, Selters usw. sind in die Rubrik „für Arznei und sonstige Heilmittel“ einzustellen. Der Vorstand.

### Anzeigen.

[M. 3,60] **Nachruf.**  
Am Mittwoch, den 26. April, ist unser treuer Kamerad **Hermann Müller** im 28. Lebensjahre beim Abladen von Balken ein Opfer unseres Berufes geworden.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Zahlstelle Pankow und Nieder-Schönhausen.

**Nachruf.**  
Am 28. April starb nach längerem Leiden infolge eines früheren Unglücksfalles unser treuer Kamerad und früherer Vorsitzender **Johann Straub** im Alter von 50 Jahren. Ehre seinem Andenken!  
[M. 3,30] Die Zahlstelle Heilbronn.

**Nachruf.**  
Am 20. April verschied als Opfer unseres Berufes unser Zahlstellenmitglied **Johann Euler aus Dorfkill.** In ihm haben wir einen tüchtigen Verbandskameraden verloren. Ehre seinem Andenken!  
[M. 3,30] Die Zahlstelle Hausen-Steinbach.

**Zahlstelle Velten.**  
Sonntag, den 13. Mai, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokale, Lützenstr. 17:  
**Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.**  
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. — Das Erscheinen Aller ist notwendig.  
[90 A] Der Vorstand.

**Achtung, Zimmerer Rixdorfs!!**  
Donnerstag, den 17. Mai, Abends 8 Uhr, in den „Apollonien“, Hermannstraße 48/49:  
**General-Versammlung** der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (eingeschriebene Kassenkasse Nr. 2, Sitz Hamburg).  
Tagesordnung:  
1. Neuwahl des gesamten Vorstandes. 2. Kassenangelegenheiten. 3. Verschiedenes. [M. 1,40]  
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht  
Der Vorstand.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.**  
Verwaltungsstelle Bremen.  
Mittwoch, den 16. Mai, Abends 8 Uhr:  
**Mitglieder-Versammlung** im „Bremer Ballhaus“, Düsterstr. 1.  
Tagesordnung:  
Abrechnung. — Bericht vom Krankenkassenverband. — Verschiedenes. [M. 1,10] Der Vorstand.

**Zahlstelle Steinbek.**  
Am Sonntag, den 20. Mai, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Westphal in Steinbek:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Abrechnung über das 1. Quartal 1900 und über den Streit. 2. Abstimmung über die Mai- und Extramarken. 3. Verschiedenes.  
Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig, weil viele Streitigkeiten vorliegen. [M. 1,20] Der Vorstand.

**Zerbst.**  
[50 A] Umstände halber findet unsere regelmäßige Monatsversammlung am Sonntag, den 13. Mai, in Forchland's Lokal, Nachmittags 3½ Uhr, statt.  
Der Vorstand.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.**  
Zentrale Bredow.  
Unser Kassenlokal befindet sich vom 1. Mai ab bei Herrn Carl Teltzrow, Grabow, Lindenstr. 10.  
[M. 1,30] Der Vorstand.

**Zahlstelle Kassel.**  
Am Sonntag, den 20. Mai, im Lokale „Bunter Boot“:  
**Elfte Stiftungsfeier.**  
Um zahlreichen Besuch bittet [1,80] Der Vorstand.

**Karl Voigt aus Aschersleben** wird hierdurch dringend gebeten, seinen Aufenthaltsort nebst Adresse an unterzeichnete Zahlstelle gelangen zu lassen.  
[M. 1,50] Die Zahlstelle Aschersleben.

**Quittungsmarken und Kautschukstempel**  
Liefert seit 22 Jahren für Tausende Kassen und Vereine  
**Jean Holze, Hamburg,** Drehbahn 45.  
Verlag sozialistischer Bilder.  
Fraktionsbild der sozialdem. Partei 1898.  
Illustrirte Preislisten gratis und franko.

**Fachschriften u Lehrbücher**  
für Handwerker u Gewerbetreibende.  
Kataloge gratis u franko  
**JOH. SASSENBACH, Bücher-Versand, BERLIN**

**Eigene Fabrik schwerer Arbeiter-Garderoben**  
\* \* \*  
**Unerreicht** an Sitz, Haltbarkeit u. Schnitt  
Nur echt mit dieser Marke!  
**M. Mosberg, Bielefeld**  
Direkter Versand ab Fabrik nach allen Plätzen!  
Um die allein echten, weltberühmten Mosberg'schen Fabrikate zu bekommen, adressire man stets genau:  
**M. Mosberg, Bielefeld.**

**J. Blume & Co., Hamburg.**  
Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-lebernen und Manchester **Arbeits-Artikel** und Isländer Jacken. Muster u. Preis-kourant gratis.  
**J. Blume & Co., Hamburg.**

**Weltberühmte Hamburger Spezial-Artikel**  
Arbeitsgarderoben bester Fabrikate u. Geegründet 1868. **Hamburger Spezial-Artikel** mit der Wasserwaage Eingetr. Schutzmarke  
für Maurer u. Zimmerer. Beste Arbeitsgarderoben. Prima Isländer. Vers. franco g. Nachn. Preisliste gratis.  
**Louis Mosberg, Bielefeld,** am 44 Breitenstr. 44, Papenmarkt-Ecke.

### Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Inserate für das laufende Jahr nebst Gratisabonnement unter dieser Rubrik werden gegen Einzahlung von M. 6 aufgenommen.)

**Mitgliedschaft.** Vereins- und Versammlungslokal bei Heinrich Sch. Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Zahlabend; Sonnabend vor dem 15. Mitgliederversammlung. Die Beiträge für die Zentral-Krankenkasse werden dort entgegengenommen.

**Altona.** Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Siebers, Lohmühlenstr. 38. — O. Friedrichs, Gastwirtschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.

**Altona-Ostend.** Joh. Hörmann, „Zur Clausstraße“, Clausstr. 34.

**Berlin C.** August Bahn, Stralauerstraße 48, Gastwirtschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszahlstellen in Berlin und der Umgegend. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telefon: Amt V Nr. 3786.

— O. F. Witsche, Krautstr. 38, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10—12 Uhr Vormittags. Zentral-Krankenkasse, Bezirk 3, Sonnabends 8—9 Uhr Abends und Sonntags 9—12 Uhr Vormittags.

— SO. A. Wadmann, Eichenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.

— SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.

— W. A. Wagaft, Pallasstr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Montags Abends von 8—10 Uhr.

— N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse. Telefon Amt III, 8490.

— N. F. Schumann, Kochstraße 32a, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.

— N. C. Raasch, Weisenburgerstr. 35, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags Vormittags 10—12 Uhr.

— O. P. Kobus, Restaurant, Rigauerstr. 127. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.

— S. D. Lojmann, Kottbuserdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.

**Böckum.** Herberge beim Gastwirt F. Junker, Schützenbahn 8.

**Bremen.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Wendfeld, Kleine Gelle 40.

**Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Tisch“. Zentralherberge: „In den drei Lauben“, Neumarkt 8.

**Charlottenburg.** Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankenkasse, Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Ueber Wisnardsstr. 74.

— Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Schmutz, Krumme Str. 41, Ecke der Pieschlagstr.

**Cöpenick.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse bei Aug. Tropsch, Grünstr. 68. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung dabei. Am 15. des ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr, Krankenkasse.

**Dorndorf.** Versammlungslokal und Sonnabends Zahlabend bei Regel, Mühlentstr. 1. Verkehrslokal und Herberge bei Wilmis, Bornstr. 6.

**Dresden.** Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes:  
Bezirk 1. Bürgerstraße, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Drehgasse 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden.  
Bezirk 3 (Neustadt). Gottlöber's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.  
Bezirk 4 (Striesen). Restaurant Geffrois, Schandauerstr. 40.  
Bezirk 5 (Nieschen). Restaurant Krausche, Kontorbrückenstr. 6. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.

**Herberge:** Genossenschaftsbaus „Germania“, Alst. Albrechtstraße.

**Halle a. d. S.** Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei Josef Streicher, Bahnhof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 98. Arbeitsnachweis bei F. Grimm, Glauchauerstr. 78.

**Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokal bei Rudolf Euerbrock, Hamburgerstraße 124, gegenüber der Gafstra. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.

— O. Niemeyer, Dehnstraße 129 (früher Wandbeterstraße) geteilt, 1. Etage. Vermittlung von Zimmervermietungen.

**Hamburg-Eilbek.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandbeter Chaussee 156. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

**Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Semde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45.

**Hamburg-St. Georg.** Wwe. Bang, Berlinerthor 23, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

— Hermann Mauch, Ecke Bremerreihe und Steinhorweg, Verkehrslokal der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung.

**Hamburg-Hamm.** Aug. Obdach, Mittelstr. 67. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

**Hamburg-Neuharbusch.** Verkehrslokal 25. Rolfs, Röhrendamm 309. Am letzten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

**Hamburg-St. Pauli.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams, 1. Friedrichstr. 18.

**Hamburg-Altshorff.** Leop. Saeblich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.

**Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.

**Hannover.** Versammlungslokal und Zentralherberge Neustr. 27.

**Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Lützenhop, Erste Bergstr. 7.

**Heilbronn.** Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, Mittags 1 Uhr, Zahlstellenversammlung dortselbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankenkasse entgegengenommen werden. Zahlstellenassistent: Joseph Wörrie, Fabrikstr. 24.

**Hofge.** Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde“.

**Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankenkasse im Gosenhof bei F. Goner, Duforsstr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankenkasse im „Goldenen Ring“, Nicolaisstr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankenkasse bei Joseph Frigitz, S.-Neubitz, Senefelderstr. 6. Verkehrslokal für Plagwitz Lindenau bei Jettler, Ecke der Weisenfeller- und Merseburgerstraße.

**Löbtau.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend im Kämpfers Restaurant, Wernerstr. 36. Und außerdem jeden Sonnabend 7—9 Uhr Abends in Gorbis, Hoffmann's Restaurant, Bergstr. 68.

**Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Spahrmann, Fuhsestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fietzschauerstr. 90, 1. Etage.

**Magdeburg.** Verkehrslokal und Herberge bei F. Müller, Fischertrugstraße 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.

**Münster i. W.** Verkehrslokal und Herberge bei Frau Wittwe Gb. Brinkmann, Krumentimpfen 29—30.

**Pankow-Nieder-Schönhausen.** Verkehrslokal bei F. Settehorn, Lindenstr. 1. Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen genommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.

**Rixdorf.** Am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Klenke, Bergstr. 136 und 137. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Oskar Welling, Steinwegstr. 64. Jeden Sonntag von 10—12 Uhr.

**Schwerin i. M.** Verkehrs- und Versammlungslokal der Verbandszahlstelle und der Zentral-Krankenkasse, Großer Moor 49, bei Herrn Ogorffo.

**Stettin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Robert Stellmacher, Wisnardsstr. 10. Logirhaus von Wabphul, Silberwiese, Holzstr. 24.

**Stuttgart.** Verkehrs- und Versammlungslokal im Gewerkschaftshaus „Zum Goldenen Bären“, Göttingerstr. 17/19.

**Wittfelmsburg.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirt Ad. Riedmann, Weihenstieg, Vogelhüttenbach 281.

**Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzertsaal „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Fichard, Berl. Peterstr. 16, Hinterhaus.